

## **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**



Antrag 19

### **Das Bankgeheimnis muss aufgehoben werden**

Die neuen Enthüllungen über das weltweite Netz der Steueroasen verschärfen den Druck auf jene Länder in der Europäischen Union, die noch ein Bankgeheimnis haben – so auch Österreich. Die EU fordert, dass sich auch Österreich endlich dem automatischen Informationsaustausch über Daten von Steuerausländern anschließt. Bisher hebt Österreich nur eine Steuer auf die Zinserträge von Ausländern ein und gibt diese an die Herkunftsländer weiter. Nicht aber die von der EU gewünschten Daten über die jeweilige Person.

Die Praxis des Bankgeheimnisses hat dazu beigetragen, dass Korruptionsfälle in den allermeisten Fällen nicht oder nur sehr langsam aufgedeckt wurden. Bei öffentlichem Interesse im Falle eines Korruptions- oder Schwarzgeldverdachts wird das Schutzinteresse des kleinen Sparerers schon öfter als Argument für Verzögerungen und Blockaden bei der Auskunftspflicht der Banken benutzt.

Wo kein begründetes Schutzinteresse vorliege, müsse es rasch durchsetzbare Transparenz geben. Aus diesem Grund fordert die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich die Bundesregierung auf, das Bankgeheimnis in der jetzigen Form aufzuheben.

# AK Liste Dirnberger

## Antrag 1

an die 10. Vollversammlung der AKNÖ am 24. Mai 2013

### Weg mit dem Bankgeheimnis

Die Reputation Österreichs hat in den letzten Monaten in Europa und den USA im Zusammenhang mit dem sogenannten Bankgeheimnis enormen Schaden genommen. Die verantwortliche Bundesministerin für Finanzen Maria Fekter hat sich nach ihren diversen bisherigen peinlichen provinziellen Auftritten in Brüssel diesmal besonders wahrnehmbar disqualifiziert. So hat der Vizepräsident des Europaparlaments Othmar Karas von „einer bedauernswerten innerösterreichischen Posse, die innerhalb der EU als unprofessionell wahrgenommen wird“ gesprochen.

Schon im Jahre 2002 hatten wir es nach schwerem innenpolitischem Ränkespiel nur der EU zu verdanken, dass das „anonyme Sparguthaben“ als österreichisches Spezifikum eines Scheunentores der Steuerhinterziehung und der Schwarzgeldwäsche endlich abgeschafft werden musste.

Die USA wollen, dass Österreich nicht nur die Zinserträge auf Sparguthaben von US-Bürgern in Österreich meldet, sondern auch deren Dividenden und Erträge aus Investmentfonds.

In dieser Situation eines Rückzugsgefechtes wird jetzt in Österreich plötzlich eine Differenzierung zwischen Inländern und Ausländern vorgenommen. Der weitere Schutz der Inländer durch das sogenannte Bankgeheimnis ist aber in Wahrheit nichts anderes als ein Schutzmantel für potentielle Steuerhinterziehung.

Die 10. Vollversammlung der AK NÖ verlangt daher:

1. Weg mit dem Bankgeheimnis für alle
2. Den zuständigen Finanzbehörden ist jederzeit und ohne Vorwarnung Auskunft zu geben
3. Die Auskunftspflicht der Banken an die zuständigen Finanzbehörden muss umfassend sein, also sowohl die Bankguthaben wie auch alle Dividenden und Erträge aus Investmentfonds
4. Statt der hohen Besteuerung der Arbeit ist endlich die Steuerhinterziehung zur Finanzierung der Aufgaben des Staates ohne Rücksicht auf eine Klientel zu bekämpfen
5. Der Vorstand der AK wird ersucht, eine umfassende Kampagne zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Nichtbetroffenheit der Sparguthaben der lohnsteuerpflichtigen Einkommensbezieher zu starten. Gleichzeitig sind die Steuerhinterziehungsmöglichkeiten mit dem sogenannten Bankgeheimnis durch die Bourgeoisie in unserer Gesellschaft offenzulegen.



*Antrag 01 der Auge/UG zur 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 24. Mai 2013*

### **Bankgeheimnis abschaffen!**

Das österreichische Bankgeheimnis steht unter Druck. Die EU-Partnerstaaten bestehen auf einen "automatischen Informationsaustausch". Die Finanzbehörden der Heimatländer wollen volle Information über die Veranlagungserträge ihrer BürgerInnen im Ausland – nicht zuletzt um Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Schwarzgeldwäscherei wirkungsvoll verfolgen zu können. Während die Österreichische Bundesregierung sich hinsichtlich eines Informationsaustauschs bei ausländischen AnlegerInnen – zumindest partiell – gesprächsbereit zeigt, steht das Bankgeheimnis für österreichische StaatsbürgerInnen nicht zur Disposition.

Tatsächlich ist allerdings nicht einzusehen, warum die österreichischen Finanzbehörden keinerlei Information über die Geldvermögenssituation der österreichischen StaatsbürgerInnen haben soll, nicht zuletzt vor der Hintergrund der in der Gesellschaft breit geführten (Steuer-)Gerechtigkeitsdebatte und der unterschiedlichen (steuerlichen) Behandlung von Einkommen aus Arbeit und Einkommen aus Geldvermögen:

- Schließlich gibt es kein "Lohngeheimnis" - Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ist dem Finanzamt vollständig bekannt, was eine progressive Besteuerung je nach Höhe des Einkommens erlaubt. Damit wird dem "Leistungsfähigkeitsprinzip" - wonach jede/r einen entsprechend seiner/ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit entsprechende Beitrag zum Steueraufkommen leisten soll – grundsätzlich entsprochen.
- Bei Zinseinkommen stellt sich die steuerliche Behandlung grundlegend anders dar. Zinseinkommen unterliegen keiner Steuerprogression sondern werden einheitlich mit 25 % besteuert. Mit dafür verantwortlich ist das "Bankgeheimnis", das den Finanzbehörden eine personelle Zuordnung von Zinseinkommen verunmöglicht, das grundlegende Informationen über Höhe wie begünstigte Person nicht verfügbar sind. Zusätzlich unterliegen Zinseinkommen im Gegensatz zu Lohnneinkommen keiner SV-Abgabenpflicht.
- Das führt zu einer strukturellen, steuerlichen Begünstigung von Zinseinkommen gegenüber Lohnneinkommen, von Einkommen aus Vermögen gegenüber Einkommen aus Arbeit. So fallen für Zinserträge von 3.000 Euro 750 Euro an Steuern an, während ein/e ArbeitnehmerIn bei einem Monatseinkommen von 3.000 Euro brutto Steuern und Abgaben im Umfang von 1.094 Euro bzw. 36,5 % leisten muss. Unter Beibehaltung des Bankgeheimnisses ist diese objektiv nicht haltbare steuerliche Ungleichbehandlung jedenfalls nicht behebbar.

Zusätzlich erschwert bzw. verunmöglicht das Bankgeheimnis die längst überfällige und von der AK mehrfach geforderte umfassende Besteuerung von Vermögen und Vermögensübergängen, da über einen wesentlichen Vermögensbestandteil – nämlich über Geldvermögen einzelner Personen/Haushalte auf Sparkonten – keine entsprechenden bzw. nur unzureichende Informationen über den zu besteuerten Gegenstand vorliegen würden.

Vermögensstudien bzw. Geldvermögenserhebungen der OeNB im Rahmen der EU-weiten Vermögenserhebungen belegen dabei, dass von einer entsprechenden Einbeziehung von Sparkonten in eine umfassende Vermögensbesteuerung keineswegs die Masse der SparerInnen betroffen werden – insbesondere dann, wenn entsprechende Steuerfreibeträge vorgesehen sind. So wird das auf Sparkonten liegende Geldvermögen für 2011 auf 157 Mrd. Euro geschätzt, wobei der Median des Geldvermögens (50 % besitzen mehr, 50 % weniger) bei 14.000 Euro liegt. Lediglich 10 % der Haushalte verfügen über ein Geldvermögen von über 100.000 Euro, nur 1,3 % der Haushalte über mehr als 500.000 Euro. Gleichzeitig liegt der Medianwert von Sparkonten bei 12.000 Euro. Vom Fall des Bankgeheimnisses und möglichen steuerpolitischen Konsequenzen wären also tatsächlich nur besonders vermögende SparerInnen betroffen. Eine Gruppe unter der die viel strapazierte "Oma mit dem Sparbuch" wohl kaum zu finden sein wird.

Das Bankgeheimnis steht somit tatsächlich einer grundlegenden Steuerstrukturreform entgegen, die zu einem Mehr an Steuergerechtigkeit insbesondere im Sinne des "Leistungsfähigkeitsprinzips" führen würde. Vom österreichischen Bankgeheimnis profitieren nicht nur Steuerhinterzieher, Steuerbetrüger und Schwarzgeldwäscher, sondern auch besonders vermögende Gruppen und jene, die hohe Zinseinkommen beziehen.

**Die 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:**

**Die Arbeiterkammer spricht sich für die Abschaffung des Bankgeheimnisses in Österreich aus. Die Abschaffung des Bankgeheimnisses hat dabei ausnahmslos gegenüber den österreichischen Finanzbehörden zu gelten.**



*Antrag 2 der Auge/UG zur 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 24. Mai 2013*

### **Kampf der Steuerhinterziehung statt Abbau des Sozialstaates**

Die Weltbank schätzt, dass zwischen eins und 1,6 Billionen US- Dollar jährlich illegitimer Weise über Grenzen hinweg verschoben werden. Das Tax Justice Network\*) nimmt an, dass jedes Jahr weltweit ungefähr 250 Mrd. US-Dollars an Steuereinnahmen verloren gehen – und das nur, weil reiche Privatleute Vermögen ins Ausland transferieren.

In Schattenfinanzzentren (Steueroasen), Orte, an den denen die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Regularien existieren, gibt es eine regelrechte Industrie an Finanzdienstleistern die Geheimhaltungspraktiken und Steuererleichterungen bereitstellen – meist für im Ausland Ansässige. Das Hauptinstrument zur Begünstigung von Kapital- und Steuerflucht ist dabei die Geheimhaltung. Geheimhaltung ist etwas anderes als der legitime Anspruch auf Vertraulichkeit. Es geht nicht darum, dass Banken die Kontendetails ihrer Kunden der Öffentlichkeit zugänglich machen. Geheimhaltung beginnt dort, wo sich Banken und Finanzdienstleister weigern oder nicht verpflichtet sind, den Behörden notwendige Informationen bereitzustellen.

Der Schattenfinanzindex 2011 (Financial Secrecy Index FSI), vom Netzwerk Steuergerechtigkeit (Tax Justice Network) erstmals 2009 veröffentlicht, benennt und bewertet die Schattenfinanzzentren der Welt nach dem Grad ihrer Geheimhaltung und ihrem Anteil am Weltmarkt für Finanzdienstleistungen.

Der FSI 2011 deckt 73 Länder und Gebiete ab. Betrachtet man die geographische Verteilung der Schattenfinanzzentren, fällt schnell auf, dass die wichtigsten Zentren mitnichten auf karibischen Inseln liegen, sondern vielmehr im Herzen Europas. Beinahe die Hälfte der Top 20 des FSI sind Mitglieder der Europäischen Union (Luxemburg, Deutschland, das Vereinigte Königreich, Belgien, Österreich (Platz 17) und Zypern) oder von einem Mitglied abhängige Gebiete (die Cayman Islands, Jersey und die Brit. Jungferninseln). Damit trägt die EU auch einen maßgeblichen Teil der Verantwortung dafür, das Problem der Schattenfinanzzentren zu lösen.

Die Top 12 des FSI vereinen einen erstaunlichen Anteil von 80 Prozent des Weltmarkts für Finanzdienstleistungen auf sich. Mehr als die Hälfte aller Bankvermögen und -verbindlichkeiten werden über Schattenfinanzzentren abgewickelt. Hinzu kommt ein Anteil von über 50 Prozent am Welthandel, der zumindest auf dem Papier hier stattfindet. Es ist also nicht verwunderlich, dass Schattenfinanzzentren eine zentrale Rolle im Zustandekommen der aktuellen Finanzkrise spielen.

Daher kommt es nicht von ungefähr, dass Kürzungen in öffentlichen Haushalten in Folge der Finanzkrise immer stärker mit den ausbleibenden Steuereinnahmen und der Rolle der Schattenfinanzzentren in Verbindung gebracht werden.

Wir haben auf der einen Seite Steuerhinterziehung in dreistelliger Milliardenhöhe und auf der anderen Seite ein Vernichten des Sozialstaates, da diese Summe natürlich im öffentlichen Haushalt fehlt. Trauriger

Höhepunkt dieser Zerschlagung ist im Moment in Griechenland erreicht. Dort wurde das soziale Netz zerstört. Nur 17 Prozent der 1,2 Millionen Arbeitslosen erhalten staatliche Bezüge. Die effektive Armutsquote ist von 20 auf 36 Prozent gestiegen. Etwa 8,5 Prozent der Griechen leben in extremer Armut und können sich noch nicht einmal Basisgüter und -dienste leisten. Die Kirche und humanitäre Organisationen versorgen fast eine halbe Million Menschen mit Lebensmitteln. Im November 2011 hat in Chinatown von Thessaloniki eine Solidaritäts-Klinik aufgemacht. Die ÄrztInnen rechneten damit, dass sie hauptsächlich illegalen Einwanderern helfen würden, die über keine anderen Optionen verfügen. Stattdessen sind jedoch mindestens die Hälfte der PatientInnen GriechInnen, die ihre Krankenversicherung verloren haben. Medikamente werden von Apotheken oder Privatpersonen gespendet.

Vergangenen Oktober stiegen wegen neuer Steuern die Preise für Heizöl verglichen mit dem Vorjahr um mehr als 50 Prozent. Die Menschen suchten nach Alternativen und verbrennen seitdem zunehmend Holz. Nach Messungen des Umweltministeriums wurde der zulässige Feinstaubgrenzwert in den vergangenen Wochen wiederholt überschritten. Im Norden Athens wurden Werte um 150 Mikrogramm pro Kubikmeter gemessen - erlaubt sind 50. Die Ärztekammer mahnte, das Phänomen habe „*bedrohliche Dimensionen angenommen und setzt das Leben von Millionen Bürgern - vor allem Kindern und chronisch Kranken - Gefahren aus.*“

Die Athener Zentralbank schätzt, dass die kleine griechische Oberschicht dem Staat bis 20 Milliarden Euro vorenthält – ohne Konsequenzen.

Die Verursacher der Finanzkrise zahlen bis jetzt leider gar nicht für die Krise, sondern jene Bevölkerungsschichten, die sich das Verursachen der Krise durch Spekulation und Steuerhinterziehung gar nicht leisten können. Der massive Abbau von Sozialstaatlichkeit gefährdet den sozialen Frieden. Immer breitere Teile der Bevölkerung fallen in Armut bzw. sind akut von Armut bedroht. Über Jahrzehnte hinweg aufgebaute Bildung-, Gesundheit- und Sozialsysteme, die einen hohen Standard an Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten sicherten, dürfen nicht in wenigen Jahren vernichtet werden!

**Die 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer möge daher beschließen:**

**Die Arbeiterkammer setzt sich, auf nationalstaatlicher, europäischer und internationaler Ebene für folgende Maßnahmen zum Kampf gegen Steuerbetrug und -hinterziehung ein:**

- Einen weltweiten, automatischen Informationsaustausch der Finanzbehörden. Dieser muss Kapitaleinkommen, Dividenden, Veräußerungsgewinne, Derivate, Trusts und Stiftungen erfassen. Auf nationalstaatlicher Ebene bestehende Bankgeheimnisse sind abzuschaffen.
- Mehr Transparenz durch die Offenlegung von Vermögenswerten und Geldströmen sowie der wirtschaftlich Begünstigten von Stiftungen, Trusts oder Briefkastenfirmen.
- Um die Steuertricks der internationalen Konzerne zu bekämpfen, muss eine globale Einheitsbesteuerung („unitary taxation“) eingeführt werden. Dabei werden Großkonzerne als Einheit besteuert. Sie müssen auf Grundlage eines gemeinsamen Berichts aller Tochterunternehmen ihre Tätigkeiten und Gewinne weltweit ausweisen.
- Bei Nichtkooperation von Steueroasen soll der Kapitalverkehr in und von diesen Ländern eingeschränkt werden.
- Abschlagsteuern auf Dividenden-, Zins- und sonstige Gewinnübertragungen aus Steueroasen.

- **Quellensteuer auf alle Überweisungen in Steueroasen oder der Entzug der Banklizenz für alle Banken, die Niederlassungen in Steueroasen betreiben.**

**Die Arbeiterkammer setzt sich auf nationalstaatlicher, europäischer wie internationaler Ebene für Stärkung wie Ausbau sozialer Sicherungssysteme und sozialstaatlicher Strukturen ein.**

**\*) [www.taxjustice.net/cms/front\\_content.php](http://www.taxjustice.net/cms/front_content.php)**

Attac hat das TJN wesentlich mit aufgebaut



**Antrag 10 der Auge/UG zur 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 24. Mai 2013**  
**Nein zu den Kommissionsvorschlägen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion!**

Der Ende Juni stattfindende Rat der Staats- und RegierungschefInnen soll im Zeichen einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) stehen. Bereits Ende letzten Jahres haben Ratspräsident van Rompuy, Kommissionspräsident Barroso, EZB-Chef Draghi und der frühere Eurogruppenchef Juncker erste Pläne sowie einen Zeitplan präsentiert. Diese beinhalteten u.a. Vorschläge, die EU-Mitgliedsstaaten zur Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen – wie sie etwa im Rahmen des europäischen Semesters ausgesprochen werden - zu verpflichten.

Am 20. März präsentierte die EU-Kommission bereits zwei konkrete Vorschläge, welche die Vertiefung der WWU – insbesondere auch in Richtung „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ - vorantreiben sollte:

1. Vor Beschluss wichtiger nationalstaatlicher, wirtschaftspolitischer Reformen – darunter auch Regierungsprogramme („... *when new policy measures are being prepared after a new government takes office.*“) - sollen diese auf europäischer Ebene vorgelegt und mit der EU-Kommission beraten werden. Diese ex-ante Koordinierung soll noch vor Beschlussfassung durch nationale Parlamente überprüfen, ob Reformvorhaben mögliche negative Auswirkungen über die nationalstaatliche Ebene hinaus haben könnten. So soll sichergestellt werden, „... *that Member States internalise the EU-level dimension of key reforms in their national decision-making process.*“ Ergebnisse aus diesen Diskussionen sollen Eingang in die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des europäischen Semesters finden.
2. Die EU-Kommission schlägt weiters vor, dass Mitgliedsstaaten sich vertraglich zu einer begrenzten Anzahl an Strukturreformen verpflichten. Für jene Staaten, die sich zu entsprechenden Reformen „verpflichten“, wird finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Damit soll die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen unterstützt werden. Oder mit anderen Worten: nur jene Länder, welche sich zur Durchführung mehrheitlich neoliberaler Strukturreformen verpflichten, können mit finanzieller Unterstützung rechnen.

Mit diesen beiden Punkten nimmt die angedachte vertragliche Verpflichtung, länderspezifische Empfehlungen im Rahmen des europäischen Semesters zwingend umsetzen zu müssen, konkrete Form an. Das ÖGB-Büro in Brüssel hält in seiner Kurzinfo vom 20. März 2013 entsprechend fest:

*„Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es der EU-Kommission hier in erster Linie um 'Reformen' bei den Sozialversicherungssystemen geht, wie zum Beispiel um die Heraufsetzung des gesetzlichen Pensionsalters oder einen Automatismus von demografischer Entwicklung und gesetzlichem Eintrittsalter. Andere Forderungen der Kommission betreffen mehr Flexibilisierung der Arbeitsmärkte (Abbau Kündigungsschutz) oder Eingriffe in Lohnfindungsmechanismen (z.B. Abschaffung der Indexierung in einigen EU-Ländern), es geht also auch um Kollektivvertragssysteme.“*

Diese Vorschläge zur Vertiefung der WWU stellen u.a. dahingehend eine neue Qualität dar, da sie Bereiche betreffen, die bislang unter ausschließlich nationalstaatliche Kompetenz fielen und sämtliche Mitgliedsstaaten zu Strukturreformen verpflichten müssen, unabhängig davon, in welcher gesamtwirtschaftlichen Situation sie sich befinden – also etwa unabhängig von der Höhe des Budgetdefizits, des öffentlichen Schuldenstands, ....

Auf klare Ablehnung stoßen die Kommissionsvorschläge beim EGB, der in einer Aussendung vom 20. März festhält, dass verpflichtende Strukturreformen, wie sie etwa immer wieder der EU- Wirtschafts- und Währungskommissar einfordert, lediglich „*seine neoliberalen Kommissionsdienststellen gegenüber den Mitgliedsstaaten, gegenüber den nationalen Parlamenten und den Sozialpartnern*“ stärken würden. Das ÖGB-Europabüro hält dazu fest: „*Die ... Pläne von Kommissions-Vizepräsident Rehn gehen ... in die völlig falsche Richtung, bedrohen demokratische Entscheidungsprozess in den Mitgliedsstaaten, einschließlich Mitbestimmungsrechten.*“

Die Vorschläge der EU-Kommission stellen somit nicht nur einen schwerwiegenden Angriff auf soziale Rechte dar, sondern auch auf die Demokratie: die Rechte der nationalen Parlamente werden signifikant beschnitten, Entscheidungen über die Zukunft der Rentensysteme, der Löhne, der sozialen Sicherungssysteme sowie wirtschaftspolitischer Regulierungen werden auf die europäische Ebene verlagert, hin zu demokratisch nicht oder nicht ausreichend legitimierten Institutionen und Behörden. Die Parlamente der Mitgliedsstaaten werden in zentralen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen de facto entmachtet. Für die Gewerkschaften stellen die Kommissionsvorschläge tatsächlich einen Frontalangriff auf Gewerkschaften, ihre Rechte, sowie ihre gesellschafts- und wirtschaftspolitische Funktion, sowie eine vollkommen unzulässige Einmischung in ihr „Kerngeschäft“, die Lohn- und Kollektivvertragspolitik dar. ArbeitnehmerInnenrechten droht im Zeichen der Wettbewerbsfähigkeit ein massiver Rückbau.

**Die 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:**

**Die Vorschläge der EU-Kommission zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion – insbesondere die vorgeschlagene verpflichtende Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen – wird von der Arbeiterkammer entschieden abgelehnt.**

**Mit diesen Vorschlägen wächst der Druck auf Mitgliedsstaaten, neoliberale, gegen die Interessen der ArbeitnehmerInnen gerichtete Strukturreformen durchzuführen. Die verheerende Ergebnisse neoliberaler Strukturreformen zeigen sich nicht zuletzt in jenen Krisenstaaten, welche, um Mittel aus dem Eurorettungsschirm zu erhalten, entsprechende, von der Troika auferlegte Reformen durchführen mussten.**

**Die Arbeiterkammer NÖ fordert in diesem Sinne den Bundeskanzler und die österreichische Bundesregierung auf, gegen die Vorschläge der EU-Kommission zur Vertiefung der WWU aufzutreten.**

# **Infrastruktur und Mobilität**



NIEDERÖSTERREICH

## Antrag 1

### **VOR Tarifreform**

Bereits seit einiger Zeit wird die Integration des Verkehrsverbundes Niederösterreich-Burgenland (VVNB) in den Verkehrsverbund Ostregion (VOR) diskutiert und geplant. Unterschiedliche Systeme bei der Tarifberechnung und die jährlich stattfindende Tarifierhöhung im VVNB haben zu merklich unterschiedlichen Preisen bei den Tickets geführt.

Seit Jahren fordern die Arbeiterkammern von Niederösterreich und Wien gemeinsam für die PendlerInnen einheitliche, nachvollziehbare und günstige Tarife für die öffentlichen Verkehrsmittel in der gesamten Ostregion. Es ist dabei zu betonen, dass die geplante Tarifreform beim Verkehrsverbund Ostregion für PendlerInnen weitere Verbesserungen bringen muss.

Im Zuge der im Frühjahr stattgefundenen Landtagswahl ist Bewegung in die Debatte gekommen. Es wurde dabei von Landespolitikern die Umsetzung der Tarifreform für das Jahr 2014 angekündigt. Das Ergebnis dieser Reform muss für die überwiegende Mehrzahl der PendlerInnen eine Verbesserung darstellen. Eine Tarifierhöhung durch die Hintertür wird abgelehnt. Die beiden Arbeiterkammern vertreten die Interessen von rund 400.000 PendlerInnen, etwa 100.000 von Ihnen sind mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs. Diese Zahl wird durch die positive Bevölkerungsentwicklung weiter steigen. Neben der Zielgruppe der DienstnehmerInnen, die täglich zur Arbeit fahren, wird die Zahl der Beschäftigten mit flexiblen Arbeitsstätten mehr. Auch die Zahl der Teilzeitbeschäftigten wird immer höher. Gerade diese Berufsgruppe, deren Einkommen dementsprechend niedriger ist, benötigen neue attraktive Tarifangebote abseits der üblichen Zeitkartenformate.

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher das Land Niederösterreich auf, sich dafür einzusetzen, ein modernes, einheitliches und günstiges Tarifsysteem für den VOR und damit auch für den VVNB, einzuführen, das keine Verteuerungen für die PendlerInnen bringt.



Antrag 2

### **Offensive für den Öffentlichen Verkehr – Beschäftigung und Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor sichern und ausbauen**

Durch die aktuellen politischen Bestrebungen der Europäischen Union, weitere Liberalisierungen in den verschiedenen Bereichen des Verkehrs vorzunehmen, geraten die Leistungen der Anbieter und die Beschäftigten in diesem Sektor weiter unter Druck. Bereits heute werden beispielsweise Leistungen ausgeschrieben, ohne das Sozialstandards als Kriterium verpflichtend aufgenommen werden.

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert die Bundesregierung vor allem im Zusammenhang mit der auf europäischer Ebene massiv geforderten weiteren Liberalisierung und Privatisierung auch im Verkehrssektor (4. Eisenbahnpaket, geplante Ausschreibungspflicht für alle Öffentlichen Verkehre; Ende der Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste durch Änderung in der PSO-Verordnung; Aushöhlung von Sozialbestimmungen im Straßenverkehr; Liberalisierung bei Bodenabfertigung und Flugsicherung) auf - durch nationale und europäische Initiativen - alles daran zu setzen, damit der Öffentliche Verkehr in Österreich und die ÖBB als wichtiges Gestaltungselement der Verkehrspolitik weiterhin in öffentlichem Eigentum bleibt, für die Fahrgäste und insbesondere die PendlerInnen flächendeckend ein attraktives und leistbares Angebot geboten wird und die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für die Beschäftigten im gesamten Verkehrssektor auch in Zukunft nicht durch Ausschreibungswettbewerb, Sozialdumping und Arbeitsplatzabbau gefährdet werden.

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert:

#### **Eine integrierte staatliche ÖBB**

Die ÖBB sind ein unverzichtbarer Teil unseres öffentlichen Eigentums, weil sie nur umfassend leisten können, wenn sie integriert sind. Sie müssen weiterhin uns (der Öffentlichkeit) gehören.

#### **Eine Offensive für den Öffentlichen Verkehr**

Die Zukunft gehört den Bahnen und dem Öffentlichem Verkehr. Österreich muss für die Herausforderung wachsender ÖV-Nutzung neu aufgestellt werden: Vorbild ist die Schweiz.

#### **Kein Sozial- und Qualitätsdumping im Personenverkehr durch Liberalisierung und Wettbewerb**

Wettbewerb darf kein Selbstzweck sein. Daher kein Wettbewerb ohne Nachweis, dass dieser zur Verbesserung des Angebots und der Arbeitsbedingungen führt und nicht zu Qualitäts- und/oder Sozialdumping.

Klares Bekenntnis zur Direktvergabe: Bewährte Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Bahnen kann damit erhalten werden. Dieser Spielraum muss erhalten bleiben.



### **Offensive für einen zukunftsfähigen Güterverkehr**

Auf Wunsch der Bundesregierung soll der Marktanteil des Schienengüterverkehrs innerhalb der nächsten 12 Jahre von 30 % auf 40 % gesteigert werden. Dazu bedarf es einer konsequenten Politik. Eine Offensive für den Güterverkehr bündelt Maßnahmen, um dieses Ziel mit ausreichender Sicherheit zu erreichen.

### **Sicherheit muss Vorrang haben**

Der Bund schafft einheitliche und verbindliche Regeln für alle (Schienen-) Verkehrsunternehmen im Hinblick auf technische Anforderungen, Ausbildungsstandards, Bau-, Betriebs- und Sicherheitsstandards. Er setzt sich auf europäischer Ebene für gleichartige Regeln ein. Der Bund stellt eine effiziente und unabhängige Regulierung sicher und schafft die Rahmenbedingungen für eine wirksame Kontrolle der Eisenbahnsicherheit (mit ausreichender Kompetenz und Personal).

### **Faire Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Straßenverkehr**

- Keine weiteren Liberalisierungen oder Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Bereich des Straßengüterverkehrs (Kabotage, Lenk- und Ruhezeiten, Kontrollen, 12-Tage-Regelung Busverkehr etc.)
- Effiziente Kontrollen im Straßengüterverkehr zur Durchsetzung der Einhaltung der Sozialbestimmungen
- Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Grundqualifikation und Weiterbildung für Berufskraftfahrer sowie eine gesetzliche Regelung der Kostentragung für die Weiterbildung durch den Arbeitgeber (Kostenersatz, Weiterbildung gilt als Arbeitszeit)

### **Soziale Standards im Flugverkehr sichern**

- Keine weitere Liberalisierung bei den Bodenabfertigungs- und Flugsicherungsdiensten
- Schaffung verbindlicher Ausbildungsstandards für die Bodenabfertigung, um die aktuellen Ausbildungs- und Sozialstandards in Österreich im Wettbewerb vor Sozialdumping zu sichern und einen gleich hohen Qualitätsstandard für alle Konkurrenten zu fixieren
- Verankerung einer Kultur des gerechten Umgangs („just culture“) bei der Meldung von Störfällen in der Zivilluftfahrt zur Verbesserung der Luftfahrtsicherheit

### **Fairness zwischen den Verkehrsträgern**

Mehr Kostenwahrheit zwischen Schiene und Straße; sowohl beim Personen- als auch beim Güterverkehr und Ausbau von Regelungen, die die Bevorzugung des Straßenverkehrs beenden (z.B. bei der Raumplanung, bei der Luftreinhaltung, beim Klimaschutz).

### Antrag 3

#### **Leistbaren Wohnraum schaffen – Neubau ankurbeln**

Die Österreichische Wohnbaupolitik war in den vergangenen Jahrzehnten im Vergleich zu vielen anderen Ländern durchaus ein Erfolgsmodell. Die gemeinsamen Anstrengungen von Politik, den gemeinnützigen Bauträgern und den Wohnbaubanken bzw. Bausparkassen haben zu einer sehr günstigen Wohnkosten/Einkommenssituation beigetragen. Durch dieses System kommen die investierten Mittel durch Darlehensrückflüsse immer wieder zurück und gehen nicht, wie beispielsweise Wohnbeihilfen, Mietzuschüsse oder Heizkostenzuschüsse, nach einmaliger Auszahlung verloren. Ein sich selbst tragendes Finanzierungssystem war die Folge.

Gerade für die unteren Einkommensbezieher wird wohnen jedoch immer weniger leistbar. So wendet derzeit das unterste Einkommensviertel bereits mehr als 50 % des Haushaltseinkommens für Wohnkosten auf.

Zudem werden in vielen Bundesländern Wohnbaugelder immer öfter zweckentfremdet verwendet, etwa um andere Budgetlöcher zu stopfen. Eine zweckwidrige Verwendung ist daher eine kalte Enteignung der ArbeitnehmerInnen, die monatlich 0,5% ihres Bruttobezuges an Wohnbauförderungsbeitrag abliefern.

Die Stärkung des sozialen Wohnbaus bedeutet auch Ankurbelung der Wirtschaft und viele zusätzliche Arbeitsplätze. So bringt eine Milliarde Investition in den Wohnbau rund 17.000 zusätzliche Arbeitsplätze. Somit ist der Wohnbau jene Wirtschaftssparte, die mit Abstand am arbeitsplatzintensivsten ist. Gerade in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit rechnen sich Investitionen in den Wohnbau doppelt.

#### **Die Situation in Niederösterreich:**

Das Land bekommt vom Bund jährlich 300 Millionen Euro aus Wohnbauförderungsbeiträgen und Bundesmittel für den Wohnbau. Leider fließen nur ein Teil an Wohnbaudarlehen zurück. Dies weil Niederösterreich in den vergangenen Jahren die Wohnbaudarlehen verkauft hat und die Erlöse anderen Budgetbereichen zugeführt hat. Insgesamt wurden 2011 465 Millionen Euro für den Wohnbau ausgegeben. Auf Grund der Budgetnöte in NÖ ist aber zu befürchten, dass diese Mittel in Zukunft nicht jährlich für dringend benötigte leistbare Wohnungen zur Verfügung stehen werden. Im Bundesvergleich liegt Niederösterreich derzeit mit 381,- Euro pro Kopf, die für die Wohnbauförderung ausgegeben werden, im Mittelfeld. Salzburg etwa steckt 662,- Euro pro Kopf in den Wohnbau. Auch bei den gebauten Wohneinheiten gibt es Aufholbedarf. 4,8 Wohneinheiten pro 1.000 Einwohner sind im Vergleich mit Burgenland (7,1) oder Tirol (6,5) nicht berauschend. Bei den Wohnkosten liegt Niederösterreich mit 5,7 Euro Miete für geförderte und 6,0 Euro für freie Mietwohnungen im Mittelfeld.



NIEDERÖSTERREICH

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher sowohl den Landes- als auch Bundesgesetzgeber auf die folgenden Vorschläge aus dem Strategiepapier „Wohnen 2020“ umzusetzen.

Nur mit der Umsetzung dieser Vorschläge bleibt Wohnen in Niederösterreich auch weiterhin leistbar:

- Wiedereinführung einer bedarfsgerechten Zweckwidmung der Wohnbauförderungsgelder (WBF-Beiträge, Zweckzuschüsse und Darlehensrückflüsse)
- Verbot von Darlehensverkäufen und ein Spekulationsverbot mit Wohnbaufördermitteln.
- Einführung einer Bundeswohnbauagentur zur Maastricht-neutralen Finanzierung des geförderten Wohnungsneubaues und Sanierungsbedarfes.
- Finanzierung von zusätzlich jährlich 7.000 geförderten Mietwohnungen um den Bedarf an leistbarem Wohnraum abzudecken.
- Andere zusätzliche Finanzierungsquellen heranziehen
- Stärkung der Innovationskraft der gemeinnützigen Bauvereinigungen, da sie DER Garant für die Schaffung von leistbarem Wohnraum sind.
- Fairer Wettbewerb. Vergabe und Beauftragung nur an unbescholtene Unternehmen, die ihre ArbeitnehmerInnen nach den in Österreich gültigen gesetzlichen Bestimmungen beschäftigen. Fördergelder der Steuerzahler dürfen nur an seriös arbeitende Unternehmen vergeben werden.

## **ANTRAG 3**

**der NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
**an die 10. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
**am 24. Mai 2013**

### ***Pendlerpauschale – Zumutbarkeitsbestimmungen verbessern***

Die derzeitigen Zumutbarkeitsbestimmungen bei der Pendlerpauschale werden von vielen PendlerInnen als ungerecht empfunden. So sind öffentliche Verkehrsmittel bis 1,5 Stunden Wegzeit immer zumutbar und erst über 2,5 Stunden generell unzumutbar.

Die zumutbaren Wegzeiten müssen den realen Gegebenheiten der Pendler angepasst werden und mehr PendlerInnen sollen in den Genuss der großen anstatt der kleinen Pendlerpauschale kommen.

Je nach Entfernung und Höhe des Monatseinkommens bedeutet dies einen Unterschied bis zu € 800,-- pro Jahr.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, mittels Verordnung verbesserte Zumutbarkeitsbestimmungen für PendlerInnen zu erlassen.**

## **Arbeitsverhältnisse**



## **Gemeinsamer Antrag**

### **Gleicher Urlaubsanspruch für alle DienstnehmerInnen – Gerechtigkeit muss sein**

Das Urlaubsgesetz sieht für ArbeitnehmerInnen, die 25 Jahre beim/bei derselben ArbeitgeberIn beschäftigt sind, einen Urlaubsanspruch von 6 Wochen vor. Ein beschränktes Ausmaß von Ausbildung oder Vorbeschäftigung ist auf die Anwartschaft anzurechnen.

Zum Zeitpunkt der Konzeption dieses Urlaubssystems war es nahezu selbstverständlich, dass ein Großteil der ArbeitnehmerInnen einen Gutteil ihrer Lebensarbeitszeit beim/derselben ArbeitgeberIn verbracht hat und damit in den Genuss der 6. Urlaubswoche gekommen ist. Mittlerweile hat sich die Beschäftigungssituation grundlegend geändert. Durch den häufigen Arbeitsplatzwechsel kommt kaum jemand mehr in den Genuss der 6. Urlaubswoche. Besonders Frauen sind von diesem Missstand betroffen. Und gerade für ältere ArbeitnehmerInnen sind längere Erholungsphasen von zentraler Bedeutung.

Um den ursprünglichen Zweck des Urlaubsgesetzes wieder zu erfüllen und im Sinne einer gerechten Behandlung aller ArbeitnehmerInnen ist es notwendig, bei einer Beschäftigungszeit von insgesamt 25 Jahren oder beim Erreichen des 43. Lebensjahres einen generellen Anspruch von einem sechswöchigen Urlaub zu normieren.

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert die Bundesregierung auf, das Urlaubsgesetz dahingehend zu ändern, dass nach 25 Jahren Beschäftigung ein Urlaubsanspruch von 6 Wochen zu gewähren ist, in jedem Fall aber beim Erreichen des 43. Lebensjahres.

## Antrag 13

### **Bekämpfung von Ausbeutung durch Mehr- und Überstunden - Strengere Kontrolle und höhere Abgaben**

Österreichs Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen arbeiten sehr viel, wie auch aus dem jüngsten Mikrozensus Arbeitswelt der Statistik Austria für das Jahr 2012 hervorgeht: Im Ausmaß von 300 Millionen Stunden werden nicht nur massiv Überstunden bzw. Mehrarbeit geleistet, sondern auch knapp ein Viertel davon nicht einmal abgegolten - also weder bezahlt noch in Zeitausgleich gewährt. Das sind in Zahlen 69 Millionen Mehr- oder Überstunden die gratis geleistet werden.

Mehrheitlich davon betroffen sind Frauen besonders im Handel und Gastgewerbe, vor allem auch bei der unzureichenden Abgeltung von Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigung.

Das ist ein mehrfach unhaltbarer Zustand:

- Zum einen ist die massive Zahl an Überstunden arbeitsmarktpolitisch bedenklich (69 Millionen nicht bezahlte Mehr und Überstunden entsprechen 40000 Arbeitsplätzen in Vollzeit) und gesundheitspolitisch schädlich, denn die ständige Leistung von Überstunden und der andauernde Arbeitsdruck sind Raubbau am Körper der ArbeitnehmerInnen.
- Zum anderen ist die mangelhafte Abgeltung dieser Leistungen durch die Unternehmen die Vorenthaltung von verdientem Entgelt und damit eigentlich „Betrug an den Beschäftigten!“

Aus diesen genannten Gründen fordert die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich strengere Regeln für die schwarzen Schafe unter den Unternehmern durch :

- Verschärfte Kontrollen der Arbeitszeitgrenzen insbesondere auch der zulässigen Höchstzahl an Mehr- und Überstunden
- Höhere Verwaltungsstrafen bei Verletzung der dem Gesundheitsschutz dienenden Bestimmungen im AZG (Arbeitszeitgesetz)
- Strafzuschläge für die Nachzahlung vorenthaltener Mehr- und Überstunden in Form einer doppelten Abgeltung
- Ein zusätzlicher Euro Arbeitsmarktabgabe je geleisteter Überstunde durch den Arbeitgeber an die Sozialversicherung
- Erweiterung des seit 1.Mai 2011 in Kraft getretenen Lohn - und Sozialdumpingbekämpfungs-Gesetzes um den Tatbestand der "Nicht korrekten Überstundenentlohnung" als verwaltungsrechtlich strafbar.
- Ausweitung der Verfallsfristen für vorenthaltene Mehrarbeits - und Überstunden auf 3 Jahre.

Dazu müssen die Kontrollbehörden (GKK, Arbeitsinspektorat) mit ausreichend Befugnissen und einer entsprechenden Infrastruktur ausgestattet werden. Die Finanzierung könnte auch durch Zweckwidmung über die eingehobenen Bußgelder gesichert werden.

## **ANTRAG 4**

**der NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
**an die 10. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
**am 24. Mai 2013**

### *Arbeitsrechtliche Absicherung für freiwillige Einsatzkräfte*

Die rechtliche Situation für die freiwilligen Einsatzkräfte in Österreich ist großteils ungeregt. Angesichts ständig möglicher Katastrophen soll nun auch eine klare Regelung für die Helfer in das Arbeitsrecht einfließen.

Eine bessere Absicherung der freiwilligen Einsatzkräfte im Hinblick auf ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche ist ein gesellschaftliches Anliegen und muss rasch gesetzlich geregelt werden.

Ein guter Ansatz für die Verbesserung würde das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz (APSG) bieten. Dieses Gesetz regelt den Einsatz des Bundesheeres und stellt Wehrpflichtige sowohl für den Präsenzdienst als auch für Waffenübungen dienstfrei. Darüber hinaus gibt es einen Kündigungsschutz bis zum Ablauf eines Monats nach Beendigung der Einberufung. Eine derartige Regelung sollte dringlich auch für die freiwilligen Einsatzkräfte der österreichischen Blaulichtorganisationen erlassen werden.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, für eine verbesserte arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Einsatzkräften, insbesondere für eine Dienstfreistellung im Einsatzfall, zu sorgen.**

Freiheitliche Arbeitnehmer

Landesgruppe Niederösterreich

### Antrag Nummer 3

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer

ZUR 10. VOLLVERSAMMLUNG DER XIV.FUNKTIONSPERIODE DER KAMMER FÜR ARBEITER  
UND ANGESTELLTE FÜR NIEDERÖSTERREICH am 24. Mai:

## **Keine Verlegung von Feiertagen!**

### Begründung:

Für große Irritation sorgten einerseits Stimmen der Industriellenvereinigung (IV), Feiertage zu verschieben.

Neben einer Grundsatzdiskussion forderte die IV er als ersten Schritt, die Donnerstag-Feiertage auf den Freitag zu verlegen, um die Zahl der Fenstertage zu verringern. Man müsse auch das Sinnstiftende der Arbeit wieder in den Mittelpunkt rücken“, so IV-Mann Neumayer.

Aus 3 Gründen sollte an den Donnerstagfeiertagen, die oft zu verlängerten Wochenenden führen, fest gehalten werden:

1. Sie bieten einen zusätzlichen Erholungswert für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
2. weiters bieten sie die Möglichkeit mehr Zeit mit der Familie zu verbringen und
3. sie tragen durch Kurzurlaube zu einer wesentlichen Belebung des Fremdenverkehrs bei.

Auch der Wunsch nicht berücksichtigter Glaubensgemeinschaften, nach Einführung ihrer Feiertage stößt bei der Bevölkerung auf Unverständnis. Laut einer vom Nachrichtenmagazin „profil“ in Auftrag gegebenen Umfrage spricht sich eine deutliche Mehrheit der Österreicher, nämlich 69 Prozent, dagegen aus, gesetzliche Feiertage anderer Konfessionen zu berücksichtigen.

Es besteht daher keine Notwendigkeit zur Änderung der aktuell anerkannten Feiertage.

Fraktionsobmann der FA-NÖ  
KR Gottfried Pfeifer e.h.

# **Soziale Sicherheit und Gesundheit**

## Antrag 5

### **Zulassungspflicht für Hochrisiko-Medizinprodukte auf europäischer Ebene einführen und Rechte geschädigter Patienten verbessern**

Der Einsatz von Medizinprodukten findet eine immer größere Verwendung und verbessert die Lebensqualität vieler Menschen enorm. Gerade in diesem, nicht nur medizinisch, äußerst sensiblen Bereich bedarf es entsprechender gesetzlicher Regelungen, die einerseits ein Inverkehrbringen schadhafter oder mangelhafter Medizinprodukte verhindern und andererseits die Rechte der PatientInnen stärken, sollte es doch zu Schadensfällen kommen.

Man denke in diesem Zusammenhang nur an die Verunsicherung, Ungewissheit und Angst, die momentan zahlreiche Frauen erleben, da eine französische Firma mangelhafte Brustimplantate vertrieben hat. Daneben sind Sicherheitslücken im Bereich Metall-auf-Metall-Großkopfhüftprothesen und Stents die innerhalb des Schädels eingesetzt werden (intrakranielle Stents) zu Tage getreten. Abgesehen von potentiellen Sicherheitsrisiken, droht etwa auch in Österreich wegen dem Kostendruck, dass billige künstliche Hüftgelenke verschrieben werden. So sieht bspw. der Plan des Spitalerhalters Gespag in Oberösterreich vor, dass künftig nur fünf Prozent der PatientInnen das teuerste Hüftimplantat erhalten sollen. Vor allem Ältere sollten billigere Hüftgelenke erhalten, was eine 2-Klassen-Medizin befürchten lässt.

Auf europäischer Ebene wurde unter dem Aufhänger, dass Medizinprodukte und Diagnostika, die außerhalb des Körpers zur Anwendung kommen (etwa durch entnommene Proben im Reagenzglas), sogenannte In-vitro-Diagnostika (IVD), eine entscheidende Bedeutung für die Verhütung, Diagnose und Behandlung von Krankheiten haben und somit zentral für die Gesundheit und die Lebensqualität von Menschen mit Beeinträchtigungen sind, von der Europäischen Kommission ein umfangreiches Rechtspaket ausgearbeitet, welches die bestehenden Regelungen ersetzen soll. Trotz der jüngsten Skandale liegt der Fokus jedoch im vereinfachten und raschen Marktzugang für Unternehmer und nicht in der Stärkung der Sicherheit und der Rechte der PatientInnen, weshalb der Entwurf massive Kritik seitens der sozialen Krankenversicherungsträger und zahlreicher weiterer Institutionen erntete. Der Hauptkritikpunkt liegt darin, dass etwa Hochrisiko-Medizinprodukte keinerlei klinischen Prüfung vor dem Inverkehrbringen – wie dies in den USA selbstverständlich ist – unterworfen werden sollen. Von einer Stärkung der PatientInnenrechte hingegen, etwa durch Einführung einer Haftpflichtversicherung für Hersteller oder Umkehr der Beweislast zugunsten der PatientInnen, denen es für gewöhnlich nur schwer gelingt, die Kausalität des Produktes für den erlittenen Schaden zu beweisen, ist aber trotz Hinweis auf die Brustimplantsfälle keine Rede.



NIEDERÖSTERREICH

Daher fordert die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich die Umsetzung nachstehender Maßnahmen:

- Die Sicherheit und die Rechte der PatientInnen müssen Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben;
- Gesundheitspolitischer Kostendruck darf nicht zu einer 2-Klassen-Medizin führen;
- Entscheidend für den Einsatz einer Medizinproduktes müssen medizinisch-fachliche und nicht nur ökonomische Kriterien sein;
- Es bedarf der dringenden Einführung eines zentralen und unabhängigen Zulassungsverfahrens auf europäischer Ebene für Hochrisiko-Medizin-Produkte. Im Rahmen dieses Verfahrens gilt es sowohl die Sicherheit, Wirksamkeit als auch ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis anhand qualitativ hochwertiger Studien zu belegen;
- Obligatorische Haftpflichtversicherung der Hersteller mit direktem Zugang für die Geschädigten und ihrer Kostenträger;
- Umkehr der Beweislast der Schadenskausalität zum Hersteller.



Antrag 11

**Gleichstellung des Gesundheitsberufs „Zahnärztliche Assistenz“ mit dem Lehrberuf „Zahnärztliche Fachassistenz“**

Seit 1. Jänner 2013 ist der vor allem von Frauen gewählte Beruf der zahnärztlichen AssistenIn gesetzlich geregelt und nun als Gesundheitsberuf anerkannt. Mit diesem Gesetz wurde auch sichergestellt, dass AbsolventInnen des seit Mitte 2009 bestehenden Lehrberufs Zahnärztliche Fachassistenz an PatientInnen tätig werden dürfen.

Diese beiden Ausbildungswege in der zahnärztlichen Assistenz - Gesundheitsberuf und Lehrberuf - sind inhaltlich und umfangmäßig miteinander vergleichbar. Dennoch berechtigt derzeit nur der Lehrberuf zur Ablegung der Berufsreifepfung nach dem Berufsreifepfungsgesetz. Eine Berufsreifepfung ermöglicht u.a. den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen wie insbesondere einem Studium an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien bzw. Kollegs.

Den AbsolventInnen des Gesundheitsberufes der Zahnärztlichen Assistenz ist diese Möglichkeit zu neuen Berufschancen und Bildungsmöglichkeiten derzeit verwehrt.

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher

- die Gleichstellung der Ausbildung im Gesundheitsberuf Zahnärztliche Assistenz mit dem Lehrberuf Zahnärztliche Fachassistenz insbesondere im Hinblick auf die Zulassung zur Ablegung einer Berufsreifepfung.

## Antrag 12

### **Umsetzung eines Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements statt fruchtloser Debatten über Teilkrankenstände und Krankenstandsmissbrauch**

In der Diskussion um die Verminderung der Kurz- und Langzeitkrankenstände und der grundsätzlichen Vermeidung von Unterbrechungen bzw. vorzeitigen Abbrüchen der Erwerbstätigkeit sind mehrere Lösungsansätze in Diskussion: Während die Wirtschaftskammer die Einführung von Teilkrankenständen fordert und sogar von Krankenstandsmissbrauch gesprochen wird, wurden mit dem Projektes „Invalidität im Wandel“ durch das BMASK und der fortschreitenden Implementierung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) erste relevante Verbesserungen der Unterstützung kranker und älterer ArbeitnehmerInnen in Richtung Integration in das Erwerbsleben gesetzt. Das Konzept des Betrieblichen Eingliederungsmanagement hat einen Vorteil gegenüber anderen Maßnahmen: Es ist eingebettet in umfassenden Maßnahmen zur Prävention von psychischen und physischen Erkrankungen, und es basiert auf der Freiwilligkeit aller Akteure. BEM zielt auf die Rehabilitation von Beschäftigten, die sich aus gesundheitlichen Gründen im Krankenstand befinden, bzw. nach längerer oder bei chronischer Krankheit wieder in das Erwerbsleben einsteigen können und wollen. Voraussetzung für die freiwillige Teilnahme an BEM ist die ärztliche Befürwortung. Mit einer stufenweisen Wiedereingliederung soll es diesen Beschäftigten ermöglicht werden, sich schrittweise wieder an die Arbeitsbelastung zu gewöhnen. Aber auch die Arbeitgeber sollen umfassende Unterstützung erhalten, um den Wiedereingliederungsprozess für alle am Prozess Beteiligten, wie zum Beispiel den Team- und ArbeitskollegInnen, erfolgreich zu gestalten.

Anstelle der Weiterführung der öffentlichen Diskussionen zu Pauschalunterstellungen über krankfeiernde ArbeitnehmerInnen und willfähriger KassenvertragsärztInnen, die auf Wunsch Krankschreibungen verteilen, fordert daher die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich die Bundesregierung sowie die Interessenvertretungen der ArbeitgeberInnen auf, die seriöse Weiterentwicklung für betriebliches Wiedereingliederungsmanagements insbesondere für (chronisch) kranke und ältere ArbeitnehmerInnen für das gesamte Spektrum aller Unternehmensgrößen auf der Grundlage des Arbeit- und Gesundheit-Gesetzes gemeinsam mit ÖGB und AK zügig voranzutreiben.



NIEDERÖSTERREICH

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert die Interessenvertretungen der ArbeitgeberInnen sowie die Bundesregierung zur Sicherstellung der Teilhabe am Erwerbsleben für ältere ArbeitnehmerInnen sowie für chronisch kranke ArbeitnehmerInnen und solche mit Gebrechen auf, umgehend

- die Entwicklung und Umsetzung eines flächendeckenden Betrieblichen Eingliederungsmanagements auf Basis des Arbeit- und Gesundheit-Gesetzes
- die Sicherstellung der Zugänglichkeit der erforderlichen Rehabilitationsangebote (insbesondere für psychische Erkrankungen)
- die Sicherstellung zielführender Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention in den Betrieben, wie die Verstärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung und die rechtliche Verankerung des verpflichtenden Einsatzes von Arbeits- und OrganisationspsychologInnen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz gemeinsam mit AK und ÖGB voranzutreiben.

Die Forderung der Interessenvertretung der ArbeitgeberInnen nach Einführung des sogenannten „Teilkrankenstand“ wird von der 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich entschieden zurückgewiesen.



Antrag 14

### **Staatlicher Schulterschluss zur Behandlung bzw. Vermeidung psychischer Krankheiten**

Mit 1.1.2014 wird die befristete Invaliditätspension abgeschafft. Die häufigsten Ursachen für die Invaliditätspensionen sind mittlerweile psychischen Krankheiten. Es reicht nicht, die Invaliditätspension abzuschaffen, vielmehr ist es angezeigt, mit allen Kräften die häufigsten Ursachen für die Invaliditätspension zu bekämpfen. Die AKNÖ fordert daher einen Masterplan für ein umfassendes Behandlungskonzept von psychischen Krankheiten. Es ist höchste Zeit, alle Beteiligten an einen Tisch zu versammeln und alle denkmöglichen Konzepte von der Früherkennung bis zu einem umfassenden, niederschweligen und leistbaren Behandlungsangebot umzusetzen. Ansonsten hat man die Invaliditätspension zwar abgeschafft, der Invalidität aber nichts entgegen gesetzt.

Die 10. Vollversammlung der der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher umgehend einen Masterplan zur Erkennung und umfassenden, schnell erreichbaren und leistbaren Behandlung psychischer Krankheiten.



Antrag 15

**Schutz für Dienstnehmer im aufrechten Dienstverhältnis, die keinen Krankengeldanspruch mehr haben**

Durch die neuen Bestimmungen zum Pensionsvorschuss, die seit 1.1.2013 in Kraft sind, werden u.a. ArbeitnehmerInnen aufgrund länger dauernder Krankheiten, die zur vollen Ausschöpfung des Krankengeldanspruches geführt haben (Aussteuerung) und deren Arbeitsfähigkeit noch nicht zur Gänze wieder hergestellt ist (z.B. Krebserkrankungen, Verletzungen mit langwierigen Behandlungen etc.) dazu gezwungen, ihr Dienstverhältnis zu lösen, auch wenn die Wiederaufnahme der Beschäftigung in naher Zukunft vorgesehen ist. Um nach der Aussteuerung überhaupt eine Versicherungsleistung zu erhalten - in diesem Fall Arbeitslosengeld - muss das Dienstverhältnis beendet werden; im Extremfall durch Selbstkündigung samt Abfertigungsverlust bei Dienstverhältnissen von mehr als zehnjähriger Dauer.

Diese Härte tritt auf, weil der Pensionsvorschuss generell nicht mehr ab dem Pensionsstichtag zusteht, sondern nur mehr dann im nachhinein rückwirkend gewährt wird, wenn die PVA Invalidität oder Berufsunfähigkeit festgestellt hat - das kann einige Monate dauern! Gerade bei altgedienten Mitarbeitern wird das Dienstverhältnis trotz langer Krankheit oftmals nicht gelöst, um einen Wiedereinstieg zu ermöglichen. Dies ist aber oftmals auch nach Ausschöpfung des Krankengeldanspruches gesundheitlich noch nicht möglich, jedoch absehbar. In der Vergangenheit hat in solchen Fällen ein Pensionsantrag bei aufrechtem Dienstverhältnis zur sofortigen Auszahlung eines Pensionsvorschlusses durch das AMS geführt und der oben genannte Zeitraum konnte überbrückt werden.

Die 10. Vollversammlung der der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher, Menschen, die bei aufrechtem Dienstverhältnis von der GKK ausgesteuert wurden und keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben, aufgrund eines Pensionsantrages unmittelbar im Anschluss an das Krankengeld eine gleichwertige Geldleistung vom AMS zur Überbrückung bis zur Wiederaufnahme der Beschäftigung zu gewähren!



NIEDERÖSTERREICH

Antrag 17

### **Schluss mit diskriminierender Anrechnung von Familienbeihilfe auf die Mindestsicherung!**

Die Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung sieht zwar eindeutig vor, dass die Familienbeihilfe nicht als Einkommen zu berücksichtigen ist, dennoch rechnet das Land NÖ diese auf die Mindestsicherung an. Eine solche Vorgangsweise bringt Menschen mit Behinderung in schlimmste finanzielle Nöte: Schon ein gesunder Mensch hat mit diesen bescheidenen Mitteln kaum die Möglichkeit über die Runden zu kommen. Völlig ignoriert wird bei dieser gesetzwidrigen Vorgangsweise die Tatsache, dass das Leben für Menschen mit Behinderung zusätzlich oft noch teurer ist und diese behinderungsbedingte Mehraufwendungen zu tragen haben. Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung, die die erhöhte Familienbeihilfe selbst beziehen, sind entweder Waisen oder haben sonst keine Unterstützung durch ihre Familie, was die Bestreitung des Lebensunterhaltes umso schwieriger macht. Abgesehen davon, dass die Vereinbarung über die Mindestsicherung eine Anrechnung nicht vorsieht, handelt es sich zudem um eine konkrete Diskriminierung aufgrund der Behinderung. Damit dieser Vorgangsweise die Möglichkeit ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Leben zu führen dramatisch eingeschränkt wird, handelt es sich zudem um einen Verstoß gegen die Menschenrechte in Form der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen.

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert ein unverzügliches Ende dieser rechts- und menschenrechtswidrigen Praxis auf dem Rücken behinderter Menschen!

# **Bildung und Jugend**

## Antrag 8

### **Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantie für Jugendliche und BerufseinsteigerInnen bis 24 Jahre**

Rund 100.000 Jugendliche beenden jährlich ihre Schulpflicht in Österreich. Ca. 90.000 davon gehen anschließend in eine weiterführende Schule, beginnen eine Lehre bzw. nutzen Angebote des AMS oder der Bundessozialämter. Für ca. 10% der bundesweiten Pflichtschulabgänger verbaut sich jedoch frühzeitig die Chance für ihre berufliche Zukunft, indem sie entweder keine weiterführende Ausbildung ergreifen bzw. keiner Arbeit nachgehen (ca. 5.000 Jugendliche jährlich in Ö) oder eine ungelernte Beschäftigung ergreifen (weitere ca. 5.000 Jugendliche jährlich in Ö).

Neben den Jugendlichen, die nach Absolvierung der Schulpflicht keine weiterführende Ausbildung beginnen, stellen jedoch auch jene Jugendlichen, die zwar eine weiterführende Ausbildung beginnen, diese jedoch nicht positiv abschließen, eine zunehmende Problemgruppe am Arbeitsmarkt dar. Diese gemäß internationaler Indikatoren als „frühe BildungsabbrecherInnen“ („Early School Leavers“) bezeichnete Gruppe von Jugendlichen macht in Österreich gemäß aktueller Forschungen in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen immerhin 79.000 Personen aus.

Die derzeitige Ausbildungsgarantie der Bundesregierung gilt für Jugendliche bis 18 Jahre und hat sich in der Praxis sehr bewährt. Die vorliegenden Daten weisen allerdings auch für die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen ein deutlich erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko aus und das Ausmaß von dauerhafter Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt oder Bildungssystem ist bei ihnen doppelt so hoch wie bei der jüngeren Altersgruppe. Das bedeutet, der arbeitsmarktpolitische Druck auf Jugendliche mit einer abgeschlossenen Lehre oder mittleren und höheren Schul- oder gar tertiären Ausbildung nimmt im Zuge der schwierigen konjunkturellen Situation ebenfalls zu.

Deshalb ist es notwendig, die Ausbildungsgarantie bis zum Alter von 24 Jahren auszuweiten und auch auf AbsolventInnen und AbbrecherInnen von AHS, BMHS und tertiären Bildungseinrichtungen anzupassen. Das soll durch ein Bündel unterschiedlicher Ausbildungs- und Unterstützungsangebote erreicht werden, wobei speziell für schulmüde Jugendliche diese besonders praxisnah sein müssen.

#### **Die 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ fordert daher:**

- Ausweitung der Ausbildungsgarantie der Bundesregierung auf Jugendliche bis 24 Jahre.
- Entwicklung spezieller Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme auch für AbbrecherInnen und AbsolventInnen von AHS, BMHS, Universitäten und Fachhochschulen sowie für Lehrlinge, die ihre Lehrzeit zwar absolviert, jedoch ihre Lehrabschlussprüfung nicht positiv abgeschlossen haben.
- Bundesweite dauerhafte Sicherstellung und Weiterentwicklung der bis dato realisierten Instrumente und Einrichtungen zur Ausbildung von Jugendlichen ohne betriebliche Lehrstelle, wie Lehrgänge und Lehrwerkstätten im Rahmen der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) des AMS.



NIEDERÖSTERREICH

- Bei der Ausgestaltung der Ausbildungsgarantie muss auch zukünftig sichergestellt sein, dass den Jugendlichen mehrere Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Keinesfalls darf es zu Sanktionen kommen, wenn Jugendliche aufgrund beschränkter Ausbildungsangebote (z.B. wenn es nur wenige freie betriebliche Lehrstellen in einer bestimmten Region gibt) nicht jede vom AMS angebotene Ausbildungsstelle sofort ergreifen.
- Bundesweite Bereitstellung von sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten und Instrumenten, um die Übergangsprozesse von (Pflicht-)Schule in den Arbeitsmarkt bzw. weiterführende Ausbildungen zu verbessern sowie die verpflichtende Einführung von Berufsorientierung als eigenständiges Unterrichtsfach in der 7. und 8. Schulstufe
- Verpflichtung der Wirtschaft zur Mitwirkung bei der Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ausbildungsplätze. Die Beschäftigung von Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist von Seiten der Wirtschaft möglichst hintanzuhalten. Berufstätige Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung sollen bis 24 Jahre den Rechtsanspruch haben, analog zur Bildungskarenz und mit sozialpädagogischer Unterstützung eine Berufs- oder Schulausbildung nachzuholen.
- Ausweitung von zeitlich befristeten Lohnsubventionen für Unternehmen, die Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung und schlechten Arbeitsmarktaussichten anstellen. Hinsichtlich der Förderwürdigkeit sind Kriterien zu entwickeln, um eine treffsichere Abwicklung und unerwünschte Mitnahmeeffekte der Unternehmen möglichst hintanzuhalten.

## Antrag 9

### **Durchlässigkeit und Anrechenbarkeit/Anerkennung Lehre/Schule und Schule/Lehre sichern**

**Die Vollversammlung der NÖ Arbeiterkammer fordert die Gewährleistung der gegenseitigen Durchlässigkeit und Anrechenbarkeit/Anerkennung zwischen Lehrausbildung und facheinschlägigem Schulabschluss sowie den leichteren Einstieg von LehrabsolventInnen in eine berufsbildende mittlere und höhere Schule.**

Eine steigende Anzahl von Jugendlichen, die eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule (BMHS) absolviert haben, sind nach Abschluss der Schule beim Versuch des Eintritts in den Arbeitsmarkt mit der Situation konfrontiert, dass ihnen anstelle eines Arbeitsplatzes eine Lehrstelle angeboten wird, obwohl ihre schulische Ausbildung facheinschlägig ist. Nicht selten wird ihnen dabei ein Lehrvertrag über die gesamte Lehrzeit offeriert. Viele Jugendliche bzw. deren Eltern stimmen derartigen Angeboten nichtsdestotrotz zu, weil diese oft als einzige Möglichkeit zum Einstieg in den Arbeitsmarkt gesehen werden.

Vor kurzem wurde seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Jugend und Familie ein Erlass zum §34a Berufsausbildungsgesetz (BAG) verlautbart, der regelt, welche berufsbildenden Schulen auf welche Lehrberufe facheinschlägig sind und bei denen somit die Ausbildung gleichgehalten wird. Dieser Erlass kann jedoch nur als erster Schritt gesehen werden, da er aus Sicht der AKNÖ keine ausreichende Rechtssicherheit gibt, nicht alle gleichzuhaltenden Schulen und Lehrberufe umfasst und nur den Lehrzeitersatz, nicht jedoch die Gleichhaltung mit dem Lehrabschluss regelt. So muss z.B. ein/e Absolvent/in einer dreijährigen Fachschule, um eine kollektivvertragliche Anerkennung als Fachkraft zu erhalten, die jeweilige Lehrabschlussprüfung gesondert ablegen. Dieser Zustand stellt aus Sicht der AKNÖ eine unhaltbare Benachteiligung dieser Gruppe dar.

Es gilt diese Praxis zu unterbinden, da sie nicht nur zu einer Vergeudung von Bildungsressourcen führt, sondern auch dazu, dass eine schulische Berufsausbildung auf dem Arbeitsmarkt nicht automatisch entsprechend anerkannt wird. Um diese Entwicklung zu verhindern, ist daher gesetzlich und nicht per Erlass festzulegen, welcher Schulabschluss zu welcher Lehrabschlussprüfung facheinschlägig ist, so dass in diesem Bereich dann kein Lehrvertrag mehr abgeschlossen werden darf und jedenfalls eine kollektivvertragliche Einstufung als Fachkraft zu gewähren ist.

Ebenso müssen den AbsolventInnen einer Lehrausbildung die bereits absolvierten Inhalte bei nachfolgenden facheinschlägigen Ausbildungen im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen angerechnet werden, um ihnen den Einstieg in die gewünschte Ausbildung zu erleichtern und zeitaufwändige Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.



Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher im Hinblick auf die Durchlässigkeit der Ausbildungssysteme, die effiziente Verwendung öffentlicher Gelder und die notwendige Rechtssicherheit für alle Betroffenen die Bundesregierung auf

- den §28 BAG dahingehend zu novellieren, dass festgelegt wird, welcher Schulabschluss welche Lehrabschlussprüfung ersetzt und diesen um alle in Frage kommenden Schul- und Lehrausbildungen zu ergänzen.
- die schulrechtlichen Vorschriften so zu ändern, dass LehrabsolventInnen der Einstieg in facheinschlägige berufsbildende mittlere und höhere Schulen durch Anrechnungen von Ausbildungsinhalten erleichtert wird.

## Antrag 10

### **Qualität der schulischen Berufs- und Bildungswegorientierung verbessern**

In den letzten Jahren ist es zu einigen Verbesserungen im Bereich der schulischen Berufs- und Bildungswegorientierung gekommen. So wurde etwa durch die Einführung des eigenen Unterrichtsgegenstandes Berufsorientierung (BO) in der Neuen Mittelschule (NMS) eine langjährige Forderung der Sozialpartner zumindest teilweise umgesetzt. Dennoch wird BO in der Schule nach wie vor stiefkindlich behandelt. Dies wird z.B. dadurch deutlich, dass der oben erwähnte eigene Unterrichtsgegenstand BO ausschließlich für die NMS, allerdings nicht für die AHS-Unterstufe eingeführt wurde und das Stundenausmaß von einer einzigen Wochenstunde über zwei Schuljahre verteilt nicht ausreichend ist.

Nach wie vor leidet die Qualität des BO-Unterrichts unter vielfältigen Widerständen. Die Folgen einer mangelnden Berufs- und Bildungswegorientierung sind an den hohen Abbruchquoten an den weiterführenden Schulen (laut dem Nationalen Bildungsbericht 2012 schließt nicht einmal die Hälfte aller BMS-AnfängerInnen diese ab), der weiterhin bestehenden stark geschlechtsspezifischen Lehrberufswahl und der nach wie vor mangelnden intergenerationalen Durchlässigkeit im Bildungssystem sichtbar (Kinder von Eltern mit Pflichtschul- oder Lehrabschluss sind an den Universitäten und Fachhochschulen weiterhin klar unterrepräsentiert).

Eine wesentliche Maßnahme zur hochwertigen Berufsorientierung stellen die berufspraktischen Tage dar. Dabei haben die SchülerInnen klar definierter Schultypen und -stufen die Möglichkeit, die Arbeitswelt durch das Aufsuchen von Betrieben kennenzulernen und sich dadurch ein realistisches Bild des Berufs zu machen. Dies ist sowohl im Rahmen einer Schulveranstaltung als auch auf private Initiative (individuelle Berufsorientierung) möglich. Für Letzteres ist die im Gesetz definierte Personengruppe allerdings nicht ausreichend breit definiert, denn SchülerInnen in einjährigen weiterführenden Schulen oder in der ersten Klasse mehrjähriger weiterführender Formen sind davon ausgenommen. Gerade für sie wäre dies jedoch ein wichtiger Beitrag zur allfälligen berufsbezogenen Orientierung. Deswegen soll diese Möglichkeit auch den SchülerInnen in den AHS-Oberstufen (zumindest in der 5. Klasse der AHS-Langform bzw. 1. Klasse der AHS-Oberstufe), den einjährigen Fachschulen und ersten Klassen der BMHS offenstehen, da hier ein besonderer Bedarf an bildungsweg- und berufsbezogener Orientierung besteht.

Weiters mangelt es an der Verankerung umfassender und verpflichtender Erst- und Weiterbildung für Lehrkräfte zur Vorbereitung auf den gesetzlich vorgeschriebenen Berufsorientierungsunterricht.

Um die Qualität und Chancengerechtigkeit im österreichischen Schul- und Bildungssystem weiterhin zu erhöhen ist es notwendig, dass Jugendliche vor der weitreichenden Entscheidung „Wohin nach der Pflichtschule?“ professionell und qualitativ hochwertig über die weiteren (Aus-)Bildungssysteme und deren Eigenschaften informiert werden. Darüber hinaus sollen die SchülerInnen durch den BO-Unterricht maßgebliche Zugewinne für die Selbstkompetenz (Entscheidungsfähigkeit, Zielstrebigkeit etc.) erreichen und dadurch zu einer optimalen Entscheidung befähigt werden.



NIEDERÖSTERREICH

Daher fordert die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich:

- Die Einführung der Möglichkeit der individuellen Berufsorientierung auch für die 5. Klasse AHS/1. Klasse AHS-Oberstufe, einjährige Fachschulen und für die 1. Klassen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen.
- Einführung des Fachs Berufsorientierung als eigenen Gegenstand in der 7. und 8. Schulstufe in allen Schultypen
- Hochwertige und umfassende Grundausbildung in Berufsorientierung als verpflichtender Teil der LehrerInnen-Ausbildung
- Berufs- und Bildungswegorientierung auch in der AHS-Unterstufe flächendeckend durchführen und die Bestimmungen dazu im AHS-Lehrplan an die der NMS angleichen.
- Mittelfristig sollen nur noch LehrerInnen mit entsprechender Qualifikation den BO-Unterricht durchführen dürfen. Darüber hinaus ist auf die tatsächliche Umsetzung der Bestimmungen des Rundschreibens 17 des bmukk (2012) zu achten, das unter anderem eine/n BO-Koordinator/in an jedem Schulstandort vorsieht.
- Einführung verpflichtender Studienwahlberatung an allen AHS und BHS und die Implementierung eines Pflichtmoduls zur Berufs- und Bildungswahl an allen Schulen in der Sekundarstufe II.

Freiheitliche Arbeitnehmer

---

Landesgruppe Niederösterreich

Antrag Nummer 2

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer

ZUR 10. VOLLVERSAMMLUNG DER XIV.FUNKTIONSPERIODE DER KAMMER FÜR ARBEITER  
UND ANGESTELLTE FÜR NIEDERÖSTERREICH am 24. Mai:

## **Praxisorientierung im Schulunterricht !**

Begründung:

Die Berufsorientierung insbesondere in der 8. und 9. Schulstufe ist eine wichtige Basis um die Jugendlichen über die Chancen ihrer beruflichen Zukunft informieren zu können. Leider fehlen bisher in allen Stundenplänen - der Hauptschule, Neue Mittelschule, AHS Unterstufe – Stundenkontingente, die eine echte berufliche Praxis z.B. in Form eines Projekts vorsehen. Diese Stundeneinheiten könnten auch in „Blockform“ durchgeführt werden. Dadurch würde den Jugendlichen unmittelbar vor der wichtigen Wahl nach der 9. Schulstufe „Schule oder Lehre“ eine wichtige Entscheidungsgrundlage geboten werden.

Fraktionsobmann der FA-NÖ  
KR Gottfried Pfelfer e.h.

# **KonsumentInnen**

## Antrag 7

### **Forderung nach detaillierten Ausübungsvorschriften für kontaktloses Zahlen**

Kontaktloses Bezahlen, auch *Near Field Communication* (NFC) genannt, ist eine innovative Zahlungstechnologie, die es künftig ermöglichen soll, an ausgewählten und entsprechend gekennzeichneten Terminals kontaktlos – d.h. einfach durch Halten der Bankomatkarte an einen speziellen Kartenleser – ohne PIN oder Unterschrift zu bezahlen. Diese Zahlungsmethode soll den Bezahlvorgang (vor allem im Lebensmittelhandel) verkürzen und vereinfachen.

Diese Bezahlmethode ist ab März 2013 zur großflächigen Einführung geplant. Zu diesem Zweck müssen die Banken neue Bankomatkarten ausgeben, die eine „Antenne“ eingebaut haben. Von den 8,6 Millionen umlaufenden Bankomatkarten sollen bis Jahresende rund die Hälfte mit Kontaktlos-Funktion ausgestattet werden. Die Kartenzahlungen sind derzeit auf Niedrigbetragszahlungen in der Größenordnung von bis zu 25 Euro konzipiert. Das bedeutet, dass bei Betragszahlungen unterhalb dieser Grenze weder Unterschrift noch PIN nötig sind. Das kontaktlose Bezahlen ist sowohl bei Bankomat- also auch bei Kreditkarten geplant. Die „massenhafte“ Einführung dieser NFC-Funktion öffnet jedoch auch für Taschendiebe und Betrüger Tür und Tor.

Aus diesem Grund fordert die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, dass die Funktion für kontaktloses Bezahlen nur nach ausdrücklicher Zustimmung des KundInnen aktiviert wird (Opt-in). Außerdem soll für die KonsumentInnen durch die Einführung der NFC-Funktion keine Mehrkosten durch z.B. höhere Karten- und Kontoführungsgebühren und Buchungskosten entstehen.

In einigen Nutzungsbestimmungen (AGB) schließen die Banken bereits jetzt jegliche Haftung für die missbräuchliche Verwendung der NFC-Funktion aus. Das Risiko des Missbrauches darf keinesfalls von den KonsumentInnen alleine getragen werden.

Jedenfalls muss sichergestellt werden, dass eine Kartensperre (auf Grund von Verlust oder Diebstahl) sofort in Kraft tritt.

Diese PIN-freie Bezahlweise bedeutet für BankkundInnen, dass technisch adaptierte bzw. neue Bankomatkarten mit NFC-Funktion notwendig sind. Ob diese Adaption bzw. neuen Karten mehr kosten als herkömmliche Bankomatkarten ist bis dato nicht von allen Banken bekannt.

Höherer Komfort und die Zeitersparnis durch schnelleres Bezahlen bei Kassen in Handelsunternehmen stehen dem Risiko gegenüber, dass bei Verlust oder Diebstahl der Bankomatkarte jeder, der die Karte (unrechtmäßig) besitzt, mit der Karte einkaufen kann. Der Einkauf ist pro Bezahlvorgang auf eine Wertgrenze von 25 Euro begrenzt. Zusätzlich sollen die Banken zusätzliche Limits auf der Karte einziehen können, insbesondere, dass mit der Karte nicht unendlich oft bezahlt werden kann. Ab 5 Transaktionen bzw. NFC-Zahlungen soll der KarteninhaberInnen auch den PIN (Personal Identification Number) eingeben, damit die Legitimität des Inhabers bzw. Bezahlers überprüft wird. In jedem Fall sollten KarteninhaberInnen im Verlust- oder Diebstahlsfall die Karte sperren lassen.



NIEDERÖSTERREICH

Die 10. Vollversammlung der NÖ Arbeiterkammer fordert, dass unter gleichzeitiger Einführung einer Opt-in Lösung den KarteninhaberInnen

- keine nachteiligen Haftungsbestimmungen,
- keine Mehrkosten (keine höhere Kartengebühren, keine höheren Buchungskosten) und
- keine Nachteile bei der Datenverwendung durch Handelsunternehmen (d.h. keine unzulässige Verwendung von Kundendaten bei bargeldlosen Zahlungen)

aufgebürdet werden.

## ANTRAG 7

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion  
an die 10. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode  
am 24. Mai 2013

### *Jugendverschuldung eindämmen und vorbeugen*

In den letzten zehn Jahren hat die Verschuldung der privaten Haushalte stark zugenommen. Besonders alarmierend ist dabei die Tatsache, dass auch immer mehr Jugendliche Gefahr laufen in die Schuldenfalle zu rutschen. Diese besorgniserregende Entwicklung resultiert nicht zuletzt aus dem steigenden Angebot an Klein- und Kleinstkrediten.

Fast jeder Jugendliche verfügt heute über ein eigenes Handy – in diesem Zusammenhang stellen vor allem kostenpflichtiges Handyentertainment, Auslandstelefonie und Mehrwertnummern ein besonderes Risiko dar. Vielen jungen Menschen fehlt das Bewusstsein, dass Handyrechnungen durch die Nutzung dieser Dienste in kürzester Zeit in exorbitante Höhen schnellen können.

Ein weiterer nicht zu vernachlässigender Faktor ist die stark gestiegene Popularität von Versandhaus- und Internetshopping. Vor allem Jugendliche nutzen diese „bequeme“ Form des Einkaufens, wobei ihnen häufig auch die Möglichkeit zum Kauf auf Raten angeboten wird und sie mit scheinbar günstigen Teilzahlungsbedingungen gelockt werden. Realität ist jedoch: Zinssätze in der Höhe von bis zu 20 % sind in diesen Fällen keine Seltenheit.

Hinzu kommt weiters, dass eine große Zahl an Jugendlichen ein – mittlerweile von fast allen Banken angebotenes – eigenes Jugendkonto, dies oftmals mit eigenem Überziehungsrahmen, besitzt.

Diese gesellschaftlichen Entwicklungen machen es dringlich notwendig, Jugendlichen von Anfang an die gesteigerte Verantwortung, die dieser einfache Zugang zu fremdem Geld mit sich bringt, vor Augen zu führen. Diese Notwendigkeit trifft naturgemäß die Familie, zugleich aber auch die Politik.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Landesschulrat aufzufordern, alle Schülerinnen und Schülern der achten Schulstufe in Form eines Workshops über die Risiken dieses einfachen Zugangs zu Krediten aufzuklären.

Antrag Nummer 4

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer

ZUR 10. VOLLVERSAMMLUNG DER XIV.FUNKTIONSPERIODE DER KAMMER FÜR ARBEITER  
UND ANGESTELLTE FÜR NIEDERÖSTERREICH am 24. Mai:

## **Knappes Geldwissen – „Geldbildung“ in der Schule!**

### Begründung:

Neue Umfrageergebnisse zeigen wieder wie gering das Wissen der Österreicher im Bereich Finanzsachen ist. So konnten 4 von 10 Österreicher keine genaue Zuordnung zum Begriff Zinsen treffen.

Diese Umfrageergebnisse reihen sich in eine mittlerweile große Zahl ähnlicher Studien zum Thema Wirtschaftswissenschaften, die jedes Jahr publiziert werden. Eines haben sie alle gemein: Die Österreicher wissen leider überwiegend zu wenig über Dinge, die sie selbst betreffen. Man darf sich daher auch nicht wundern, wenn viele Bürger über ihre Verhältnisse leben und in die Schuldenfalle stolpern. Auch „Abzockerei“ hat ihre Wurzeln in den zu geringen Kenntnissen über finanzielle Zusammenhänge. „Geldbildung“ soll keinesfalls besser wissend sein sondern die Österreicher vor finanziellen Risiken bewahren. Versprechen von 10% oder mehr pro Jahr ohne Kapitalrisiko müssen der Vergangenheit angehören. Eine sinnvolle und altersgerechte Aufklärung in Sachen „Geld“ muss in der Schule beginnen.

Fraktionsobmann der FA-NÖ  
KR Gottfried Pfeifer e.h.

## **Politik, Gesellschaft und Chancengleichheit**



NIEDERÖSTERREICH

## **Resolution**

### **Die zentralen Erwartungen und Forderungen an den neuen nö. Landtag und die neue nö. Landesregierung**

Im März 2013 fanden in Niederösterreich Landtagswahlen statt, die einige Verschiebungen in den Zuständigkeiten in der Landesregierung zur Folge haben. Gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode formuliert die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich ihre Vorstellungen und Forderungen für ein Niederösterreich der ArbeitnehmerInnen, in dem nicht parteipolitisches Kalkül in Zentrum stehen soll, sondern eine Politik im Interesse der ArbeitnehmerInnen. Dafür bietet die AKNÖ ihre konstruktive Mitarbeit in allen arbeitsmarkt-, bildungs-, regional-, und wirtschaftspolitischen Fragen an und setzt auf gemeinsame Lösungen für die anstehenden Herausforderungen:

#### **Öffentliche Infrastruktur für räumliche und berufliche Mobilität verbessern**

Niederösterreich ist ein PendlerInnenbundesland: Jede/r Zweite muss zum Arbeitsplatz in einen anderen Bezirk oder in eine anderes Bundesland pendeln. Nicht nur die Infrastruktur für den Individualverkehr ist für den Arbeitsweg eine Grundvoraussetzung sondern auch der öffentliche Verkehr. Der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel im Waldviertel, dessen Infrastruktur besonders ausgedünnt ist, soll hierbei ein prioritäres Ziel sein.

Damit der Zentralraum aus den Bezirkshauptstädten endlich öffentlich besser erreichbar wird, soll ein einfaches und modernes Ticketingsystem, das günstige Preise anbietet, im gesamten Bundesland den Zugang zum öffentlichen Verkehr erleichtern. Zudem kann mit dem Start der Park&Ride Initiative der Individual- und der öffentliche Verkehr besser miteinander abgestimmt werden.

#### **Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau verbessern**

Die österreichische Wohnungspolitik erhebt durch die Wohnbauförderung den Anspruch, ausreichend Wohnraum in quantitativer und qualitativer Hinsicht bereit zu stellen. Leistbarer Wohnraum soll allen Bevölkerungsschichten, unabhängig von deren Einkommen, zur Verfügung stehen. Angesichts der Herausforderungen für die Wohnungspolitik, die sich durch demographische Veränderungen, energetische Stadtumbaunotwendigkeiten und Klimaschutzziele ergeben, ist es unabdingbar, dass sowohl die Darlehensrückflüsse als auch die vom Bund zum Zwecke der Wohnbauförderung überwiesenen Mittel tatsächlich für die Wohnbauförderung eingesetzt werden.

#### **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**

Aus Sicht der AKNÖ stellt dieser Bereich eine der größten Handlungsfelder in der Sozialpolitik dar. Es fehlen zum einen klare Regelungen über die Höhe, zum anderen sollte die Höhe des Zuschusses für Wohnkosten an die Lebensverhältnisse der Betroffenen angepasst statt wie bisher pauschal geregelt zu werden.

Zudem muss künftig die laut Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ungesetzliche Anrechnung der Familienbeihilfe auf die Mindestsicherung unterlassen werden.

### **Rechte für Menschen mit Behinderung**

Das Behinderteneinstellungsgesetz soll die Nachteile ausgleichen, die Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt haben. Die derzeitigen Bestimmungen können diesen Anspruch nicht erfüllen. Die AKNÖ hat in der 9. Vollversammlung am 15.11.2012 einstimmig konkrete Ansätze einer Neugestaltung des Gesetzes beschlossen. Des Weiteren tritt die AKNÖ dafür ein, dass das Land eine weisungsunabhängige Behindertenanwaltschaft einrichtet, die die Rechte von Menschen mit Behinderung vertreten kann.

### **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Die AKNÖ tritt für eine hochwertige und leistbare Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen ein, vom Kleinkindalter bis zum Ende der Schulpflicht. Das beinhaltet den flächendeckenden Ausbau von Krabbelstuben für unter 2,5-Jährige, längere und flexiblere Öffnungszeiten in den Kindergärten genauso wie einen deutlichen Ausbau des Angebots an ganztägigen Schulplätzen im Bundesland, vor allem in verschränkter Form. Dabei darf neben Quantität nicht auf die Qualität der Betreuung vergessen werden, die vor allem durch ausreichendes und gut ausgebildetes Personal sicher gestellt werden muss.

### **Gleichstellung und Frauenpolitik**

Seit März 2011 sind die Neuerungen zum Gleichbehandlungsgesetz in Kraft. Durch das Gesetz sollen die Einkommen und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männer transparenter werden. Es verpflichtet Unternehmen, ab einer bestimmten Größe Einkommensberichte zu erstellen. Wie für private Arbeitgeber vorgeschrieben, soll auch das Land bei wirklich allen Stellenausschreibungen verpflichtend die Höhe des Mindestgehalts und die Bereitschaft zur Überzahlung angeben.

### **Fachhochschulen**

Die AKNÖ setzt sich - wie auch schon in Oberösterreich, Burgenland, Vorarlberg und teilweise der Steiermark umgesetzt - für die Abschaffung der Studiengebühren an den NÖ Fachhochschulen ein. Die dadurch wegfallenden Einnahmen sollen den FH-Trägern vom Land ersetzt werden.

### **Fortbildung**

Das Landesrecht benachteiligt Landesbedienstete bei der Fortbildung. Bei einer Kündigung müssen sie mehr Fortbildungskosten zurückzahlen als das in der Privatwirtschaft der Fall ist. Die Regelungen widersprechen EU-Recht und sind gleichheitswidrig. Die Vollversammlung der AKNÖ fordert, dass das Landesvertragsbedienstetengesetz repariert wird.

Das Land fördert derzeit über die NÖ-Bildungsförderung nur berufsspezifische Weiterbildungen von ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft und öffentlich Bediensteten in handwerklicher Verwendung. Die 10. Vollversammlung der AKNÖ plädiert dafür, dass diese Förderungen auch für Umschulungen und neue Ausbildungen gilt und auch allen öffentlich Bediensteten wieder zur Verfügung steht. Auch arbeitslose (eventuell in Abstimmung mit dem AMS-NÖ) und drittstaatsangehörige ArbeitnehmerInnen mit Hauptwohnsitz in NÖ sollen in den Genuss der NÖ-Bildungsförderung kommen.

## **Gesundheitswesen**

Bedienstete im Gesundheitswesen und im Pflegebereich sind weiterhin zunehmenden Arbeitsbelastungen und ungenügenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Die 10. Vollversammlung der AKNÖ fordert, dass jedenfalls die Dienstpostenpläne und Stellenbesetzungen den fachlichen Notwendigkeiten angepasst werden und die finanziellen Voraussetzungen und personellen Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass die Arbeit in öffentlichen und privaten Einrichtungen nicht mehr zu Lasten der Gesundheit der Betroffenen erfolgt.

Die AKNÖ sorgt sich angesichts der Einsparungen im Gesundheitswesen, ob eine kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann. Es darf nicht zu einem Verweisungs-, „Ping-Pong“ zwischen abgespeckten Krankenhäusern und einem (stellenweise ausgedünnten) niedergelassenen Bereich kommen. Das Land muss auch endlich das Thema flächendeckendes Entlassungsmanagement und Kurzzeit- und Übergangspflegestrukturen ernsthaft umsetzen.

## **Soziale Dienste**

Zudem fordert die Vollversammlung der AKNÖ eine ausreichende finanzielle Ausstattung aller Trägervereine, die wichtige soziale Dienste leisten. Mit knappen bzw. reduzierten finanziellen Mitteln können weder die Qualität in der Versorgung noch ordentliche Arbeitsbedingungen sichergestellt werden.

## **Arbeitsmarktpolitik**

Die sich nach wie vor eintrübenden Arbeitsmarktperspektiven stellen auch die Landespolitik vor große Herausforderungen. Vor allem wird es darauf ankommen Verfestigungstendenzen von Arbeitslosigkeit gemeinsam mit dem AMS entgegenzuwirken (möglich wäre dies z.B. durch eine Mitfinanzierung der Wiedereingliederung von Langzeitbeschäftigungslosen mittels Eingliederungsbeihilfen). Zum anderen ist die Landespolitik auch aufgefordert, Chancen für Wachstum und Beschäftigung zu fördern (z.B. durch Investitionen in Neubauprogrammen).



NIEDERÖSTERREICH

#### Antrag 4

#### **Errichtung Energiearmutsfonds**

Derzeit lebt jeder/jede 10. ÖsterreicherIn in Armut und bundesweit sind mittlerweile über 300.000 Menschen von Energiearmut betroffen (seit 2004 hat sich die Anzahl fast verdoppelt!).

Von Energiearmut spricht man, wenn es Menschen nicht mehr möglich ist, ihre Wohnung ausreichend warm zu halten, Zahlungsrückstände beim Energielieferanten bestehen, Energieabschaltungen bereits durchgeführt wurden bzw. im Raum stehen und die Ausgaben für Energie im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen einfach zu hoch sind.

Verschärfend kommt hinzu, wie das BAK-Energiepreismonitoring beweist, dass es in den letzten Jahren zu massiven Mehrkosten im Bereich Energie bei den Haushalten gekommen ist. Zwar sind die Strom-Großhandelspreise seit 2008 gesunken, doch die Preissenkungen wurden offensichtlich ausschließlich an die Industrie weitergegeben:

Der aktuelle europäische Energiepreisvergleich zeigt auf, dass zwar die Strompreise für die Industrie in Österreich unter dem Durchschnitt der EU-27 Mitgliedsländer liegen, aber die Haushalte mit einem der höchsten Preise (ohne Steuern) belastet werden.

Im Gasbereich sind die Haushaltspreise (ohne Steuern und Nutzentgelte) seit 2008 um bis zu 46,7 % gestiegen, wobei die Großhandelspreise nur um 9,8 % gestiegen sind. Auch hier zeigt der europäische Vergleich innerhalb der EU 27 die massive Schiefelage in Österreich: fünfhöchster Gaspreis für Haushalte, allerdings der siebent günstigste Preis für die Industrie. Zusätzlich ist mit einer weiteren Belastungswelle beim Konsumenten zu rechnen: anfallende Kosten (Smartmeter, etc.) durch die anstehende Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes.

Aufgrund dieser Tatsachen ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der energiearmutsbetroffenen Personen erhöhen wird.

Energie ist als Grundrecht zu verstehen und daher muss Versorgung und Leistbarkeit gewährleistet sein.

Das Land NÖ hält den größten Aktienanteil des größten niederösterreichischen Energieversorgers, wodurch Dividendenerträge für das NÖ Landesbudget lukriert werden.

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher:

- Die Einrichtung eines Fonds durch das Land NÖ, der Geldmittel zweckgewidmet den von Energiearmut betroffenen Personen bereitstellt. Damit soll unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. verpflichtende Energieberatung) Hilfe bei der Begleichung von Energierechnungen gewährleistet und die finanzielle Unterstützung für Energieeffizienzmaßnahmen (z.B. Austausch von Altgeräten) sichergestellt werden.

## Antrag 6

### **Umfassende Anwendung der EU-Grundrechtecharta durch die österreichischen Gerichte**

Von der Bevölkerung weitgehend unbemerkt, trat am 1. Dezember 2009 mit dem Vertrag von Lissabon die EU-Grundrechtecharta in Kraft. Die besondere Bedeutung liegt darin, dass den EU-BürgerInnen dadurch eine Reihe von einklagbaren Rechten garantiert werden. Dies gilt in vollem Umfang für die EU-Institutionen, aber die Mitgliedstaaten müssen die EU-Grundrechtecharta bei Umsetzung von EU-Recht beachten. EU-Recht spielt mittlerweile eine große Rolle in Österreich, insbesondere im Wirtschafts- und Steuerrecht und reicht die Bedeutung bis hin zum Asyl- und Aufenthaltsrecht. Aufgrund der damit verbundenen juristischen Reichweite bedarf es der Schaffung eines Bewusstseins in der Bevölkerung, um sowohl gesellschaftlich als auch rechtlich auf soziale Grundrechte zu pochen, die in Zeiten der Staatsschuldenkrise zunehmend politischen Angriffen ausgesetzt sind.

Während in der österreichischen Verfassung kaum sozialen Grundrechte verankert sind, sieht die EU-Grundrechtecharta neben den klassischen Grund- und Freiheitsrechten aus der Menschenrechtskonvention auch soziale Grundrechte vor und ebenso eine Verpflichtung der EU zum Umweltschutz. Als soziale Rechte sind etwa zu nennen, das Recht auf Unterrichtung und Anhörung der ArbeitnehmerInnen im Unternehmen, das Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen, das Recht auf Zugang zu einem unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst, Recht auf Zugang zu Sozialleistungen, etwa bei Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfall, etc.

Waren die Auswirkungen für Österreich zunächst unklar, legte der Verfassungsgerichtshof (VfGH) im Frühjahr 2012 in einer richtungsweisenden Grundsatzentscheidung dar, dass in Verfahren in denen EU-Recht eine Rolle spielt, die EU-Grundrechtecharta wie die österreichische Verfassung anzusehen ist. Der VfGH kann also wegen der Verletzung der EU-Grundrechtecharta angerufen werden und sogar Gesetze aufheben, wenn sie im Widerspruch zu Charta stehen.

Einige Zeit später sprach auch der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) aus, dass BeschwerdeführerInnen die Berufung auf die EU-Grundrechtecharta offen stehen muss. Dies bedeutet, dass der VwGH verpflichtet ist, die Grundrechte der EU-Grundrechtecharta sicherzustellen, sofern eine EU-rechtliche Materie betroffen ist. Das hat zur Konsequenz, dass Einschränkungen durch österreichisches Recht, etwa des Gleichheitssatzes, unwirksam sind.

Im März 2013 brachte sich auch der Oberste Gerichtshof (OGH) als Beschützer der Grundrechte verstärkt in Position. Im Rahmen zweier anhängiger gerichtlicher Verfahren betont der OGH, dass er namentlich in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen ein Gesetz dann nicht anwendet, wenn er dieses mit der EU-Grundrechtecharta für unvereinbar hält.



Angesichts der Tatsache, dass für die BürgerInnen durch das Hinzutreten der EU-Grundrechtecharta ein breiterer Grundrechtsschutz als vor Inkrafttreten gegeben ist und im Gegensatz zur österreichischen Rechtslage auch soziale Grundrechte verankert sind, fordert die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich das Bundesministerium für Justiz auf:

- Dass neben den Höchstgerichten, sowohl sämtliche ordentliche Gerichte (v.a. Landesgerichte, Oberlandesgerichte) als auch Verwaltungsbehörden, einschließlich den künftigen Verwaltungsgerichten, die EU-Grundrechtecharta anwenden und im Rahmen ihrer Rechtsprechung berücksichtigen.

Antrag16

### **Gesetzliche Einführung eines „Papamonats“ für alle Arbeitnehmer**

Seit 1. Jänner 2011 haben öffentlich Bedienstete die Möglichkeit, einen „Papamonat“ in Anspruch zu nehmen. Im Detail heißt das, dass Väter im Öffentlichen Dienst einen Rechtsanspruch auf den „Papamonat“ haben. Es handelt sich dabei um eine unbezahlte Karenz, die maximal vier Wochen dauert und sie muss während des Mutterschutzes (also innerhalb der ersten 2 Monate nach der Geburt) bezogen werden. Väter, die in der Privatwirtschaft tätig sind, müssen derzeit häufig Urlaub nehmen, um zumindest einige Tage nach der Geburt bei Mutter und Kind sein zu können.

Mittlerweile haben bereits mehr als 300 Väter den „Papamonat“ im Bundesdienst in Anspruch genommen, und viele Bundesländer sowie auch einige Unternehmen und Kollektivverträge haben schon nachgezogen - teilweise wird die Abwesenheitszeit sogar bezahlt.

Die Einführung eines „Papamonats“ in der Privatwirtschaft ist ein wichtiger Schritt zur besseren Verteilung der Familienpflichten und damit auch ein Schritt zur besseren Gleichstellung von Männern und Frauen. Es ist zu erwarten, dass sich durch eine solche Maßnahme mehr Väter als bisher an der Kinderbetreuung beteiligen und sich in der Folge für eine Väterkarenz entscheiden.

Für Mütter wird es dadurch leichter, in der Arbeitswelt wieder Fuß zu fassen, mehr Stunden zu arbeiten, damit mehr zu verdienen und Karriere zu machen. Das kann auch zu einer Reduzierung der Zahl von Frauen in (ungewollten) Teilzeitjobs führen.

Die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher:

- Jeder Arbeitnehmer soll das Recht auf einen „Papamonat“ ab der Geburt seines Kindes bei vollem Lohnausgleich erhalten.
- Der Kündigungs- und Entlassungsschutz soll ab Bekanntgabe des Wunsches auf Freistellung, frühestens jedoch 3 Monate vor der voraussichtlichen Geburt des Kindes eintreten und bis vier Wochen nach dem „Papamonat“ gelten.
- Der „Papamonat“ soll nicht verpflichtend sein, sondern auf freiwilliger Basis von den Vätern in Anspruch genommen werden können.
- Anspruch auf den gleichen Arbeitsplatz nach Inanspruchnahme des „Papamonats“.



*Antrag 07 der Auge/UG zur 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 24. Mai 2013*

**Anpassung des UG 2002 an den § 11 Abs. 2 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz**

Das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) verweist an mehreren Stellen auf den §11 Abs. 2 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GlBG). Dieser sieht in der gültigen Fassung vor, dass eine Unterrepräsentation von Frauen dann vorliegt, wenn ihr Anteil weniger als 50% beträgt. Das UG 2002 verweist zwar auf diesen § 11 B-GlBG, zitiert im Text selbst aber 40%. Als die 40% in das UG 2002 aufgenommen wurden, war dies noch in Übereinstimmung mit §11 B-GlBG. Mittlerweile wurden dort die 40% aber auf 50% erhöht. Dementsprechend ist das UG 2002 in dieser Form nicht mehr schlüssig und lässt verschiedene juristische Interpretationen zu.

**Die 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer möge daher beschließen:**

**Die Arbeiterkammer NÖ fordert den Gesetzgeber auf, das Universitätsgesetz 2002 an das geltende Bundes-Gleichbehandlungsgesetz anzupassen: Alle einschlägigen Bestimmungen sind dahingehend abzuändern, dass von einer Unterrepräsentation von Frauen ausgegangen wird, wenn deren Anteil weniger als 50% beträgt**



Alternative und Grüne GewerkschafterInnen /  
Unabhängige GewerkschafterInnen  
Niederösterreich

*Antrag 11 der Auge/UG zur 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 24. Mai 2013*

### **Nachhaltige Aufwertung der sozialen und öffentlichen Bereiche**

Die öffentlichen und sozialen Dienste – also die Bereiche, die öffentlich finanziert und nicht gewinnorientiert, sondern versorgungsorientiert arbeiten - kümmern sich darum, dass **alle** Kinder in einem Kindergarten betreut werden, dass es in **allen** Haushalten Wasser gibt und dass **alle, die es brauchen, eine** Krankenversorgung erhalten, dass **alle** ihr Recht bei Gericht erstreiten können usw. Ohne diese öffentlichen und sozialen Dienste könnten viele Menschen erst gar nicht einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wären hohen sozialen Risiken ausgesetzt, wäre „Wertschöpfung“ in jenen Branchen, die gewinnorientiert arbeiten, kaum möglich bzw. deutlich erschwert.

### **Wie aber wird diese Arbeit für die Allgemeinheit im Vergleich zur durchschnittlichen Arbeit anderer Wirtschaftsbereiche bewertet bzw. entlohnt?**

Die Studie „A Bit Rich: Calculating the real value to society for different professions“ der britischen „new economics foundation“ (NEF) stellt sich diese Frage und vergleicht die Einkommen sechs höchst verschiedener Berufsgruppen und deren Nutzen für die Gesellschaft. Zur Analyse wird der SROI-Ansatz („Social Return on Investment“) verwendet. Dieser Ansatz bewertet geleistete Arbeit nicht nur hinsichtlich ihres (betriebs)wirtschaftlichen Nutzens, sondern auch hinsichtlich ihres Werts für die Gesellschaft. Mit anderen Worten: bringt die Arbeit der jeweils betrachteten Berufsgruppe der Gesellschaft Wohlfahrt und Nutzen oder Schaden. Und wie steht der erwirtschaftete Nutzen bzw. Schaden im Verhältnis zu ihrem Einkommen.

Das Ergebnis in Stichworten:

#### **Die Londoner City (Investment)banker\_innen**

- Einkommen: 500.000 - 10 Millionen britische Pfund
- Für die Gesellschaft positiv: Steuerleistungen, Beschäftigung in der Finanzbranche, Beitrag zur britischen Volkswirtschaft max. 3 % der gesamten Wirtschaftsleistung.
- Für die Gesellschaft negativ: massive Mitverantwortung am Zusammenbruch des globalen Finanzsystems. Dadurch teure Bankenrettungspakete, entsprechend hohe Budgetdefizite /Staatsschulen. Negative Auswirkung auf Beschäftigung, Volkswirtschaft und Steuereinnahmen.
- Bilanz: Minus. Ein verdientes Pfund bedeutet 7 Pfund Verlust am gesellschaftlichen Wohlstand.

#### **Kinderbetreuer\_innen**

- Einkommen: durchschnittlich 12.500 Pfund
- Für die Gesellschaft positiv: umfassende Betreuung von (Klein-)Kindern, beide Elternteile können einer Erwerbsarbeit nachgehen. Durch frühe Bildung und Förderung größere Chancengleichheit, dadurch Möglichkeit für qualifizierte Arbeit mit entsprechender Entlohnung und Steuerabgaben.
- Für die Gesellschaft negativ: -
- Bilanz: Plus. Jedes bezahlte Pfund bedeutet 7 Pfund an gesellschaftlichen Nutzen. Wenn der Aspekt „weniger soziale Probleme“ mitberücksichtigt wird, 9,5 Pfund gesellschaftlicher Nutzen.

#### Reinigungskräfte in Spitälern

- Einkommen: Niedrig - nicht genau bekannt.
- Für die Gesellschaft positiv: entscheidend dafür verantwortlich, dass es nicht zur Ausbreitung von Infektionskrankheiten in Krankenhäusern kommt.
- Für die Gesellschaft negativ: -
- Bilanz: Plus. Jedes bezahlte Pfund bedeutet 10 an gesellschaftlichen Nutzen.

#### Werbefachleute

- Einkommen: 50.000 - 12 Millionen Pfund
- Für die Gesellschaft positiv: Arbeitsplätze
- Für die Gesellschaft negativ: Überkonsumation bringt ökologische Probleme, Überschuldung soziale Probleme.
- Bilanz: Negativ. 1 Pfund Erwirtschaftung bringt 11 Pfund Schaden für die Gesellschaft.

#### Beschäftigte im Abfallrecycling

- Einkommen: durchschnittlich 13.650 Pfund
- Für die Gesellschaft positiv: Reduktion der CO2 Emissionen, weniger Müll, Produkte haben Wiedergebrauchswert.
- Für die Gesellschaft negativ: -
- Bilanz: Positiv. Ein bezahltes Pfund bedeutet 12 Pfund Wohlstandsgewinn.

#### Steuerberater\_innen

- Einkommen: 75.000 – 200.000 Pfund

- Für die Gesellschaft positiv: Arbeitsplätze
- Für die Gesellschaft negativ: ermöglicht einkommensstarken Personen/Unternehmen dem Staat hohe Summen an Steuern vorzuenthalten.
- Bilanz: Negativ: Ein verdientes Pfund bedeutet für die Allgemeinheit einen Schaden von 47 Pfund.

Nicht zu übersehen: die vielfach als „Leistungsträger der Gesellschaft“ bezeichneten schaden der Gesellschaft weit mehr als sie bringen. Und umgekehrt verdienen die Personen, die nicht zu den Topverdienern in marktorientierten Branchen zählen, sondern im Bereich der öffentlichen bzw. öffentlich finanzierten Daseinsvorsorge arbeiten, im Verhältnis zum von ihnen erzeugten Nutzen viel zu wenig.

Auch eine Studie des NPO Kompetenzzentrums der Wirtschaftsuniversität Wien, die im Auftrag des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen durchgeführt wurde und die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der mobilen Dienste in Wien untersuchte, kam zu ähnlichen Schlüssen: jeder hier investierte Euro erzeugte einen „sozialen Mehrwert“ von 3,70 Euro.

Eines zeigen diese Studien ganz deutlich:

Ohne Branchen und Einkommen gegeneinander auszuspielen: es muss ein Umdenken geben! Es kann nicht sein, dass Arbeit, die für die Gesellschaft insgesamt von hohem Nutzen ist, weniger wert ist, als z.B. Handel zu treiben, Industriegüter zu produzieren oder für ganz kleine Bevölkerungsgruppen hohe Veranlagungsgewinne zu lukrieren.

**Die Kammer für Arbeiter\_innen und Angestellte NÖ wird sich daher auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass Arbeit, die einen gesellschaftlichen Mehrwert erzeugt nicht nur die entsprechende ideelle Anerkennung erfährt, sondern auch entsprechend entlohnt wird.**

**Die Arbeiterkammer wird sich entsprechend dafür einsetzen, dass die öffentliche Hand ausreichend Mittel zur Verfügung stellt, in ihrem Einflussbereich eine am sozialen Nutzen orientierte Bezahlung sicherzustellen.**